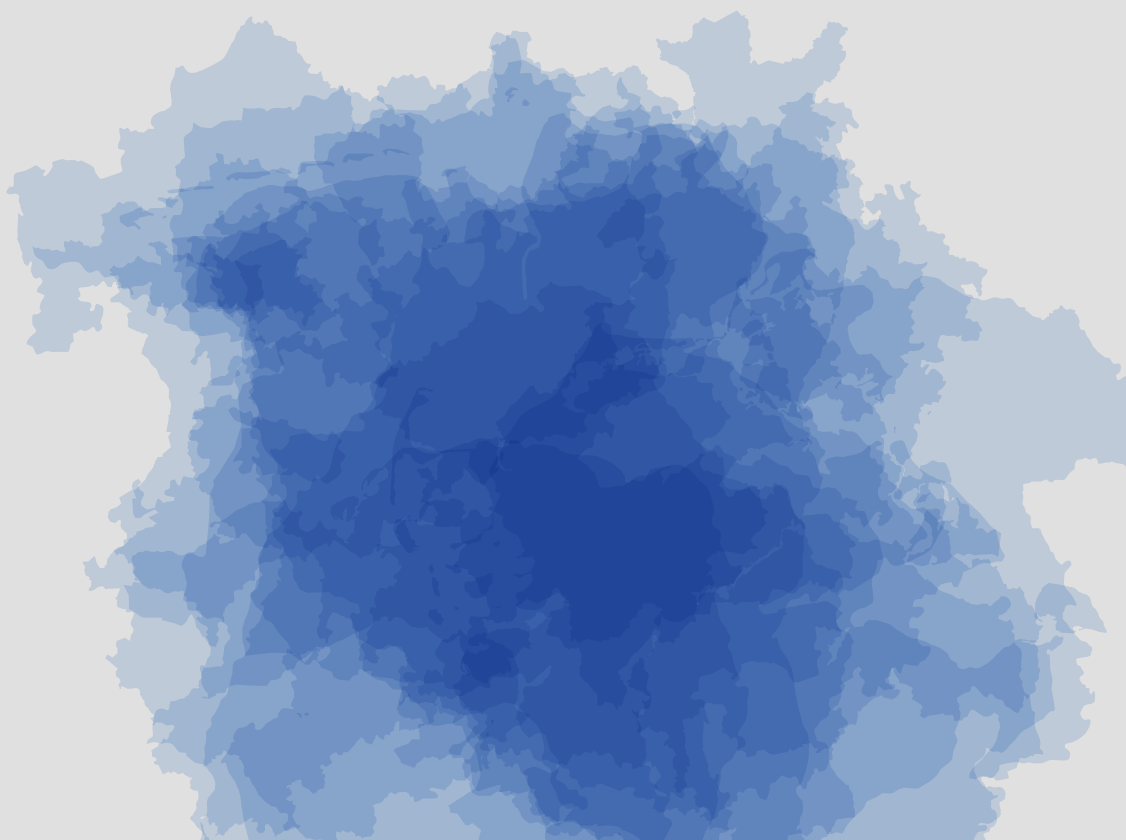




Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus



Jahresbericht

Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.
(Bundesverband RIAS)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 / 817 98 58 18
presse@rias-bund.de

ISSN 2751-4021

V.i.S.d.P.: Benjamin Steinitz,
Bundesverband RIAS

Redaktion Bundesverband RIAS. Für die Berichte aus den einzelnen Bundesländern sind die jeweiligen Projekte redaktionell verantwortlich: RIAS Bayern in Trägerschaft des Vereins für Aufklärung und Demokratie e. V. (VAD), RIAS Berlin in Trägerschaft des Vereins für demokratische Kultur e. V. (VDK), RIAS Hessen in Trägerschaft des Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg, RIAS Nordrhein-Westfalen in Trägerschaft des Vereins für Aufklärung und demokratische Bildung e. V. (VAdB) und die Meldestelle Antisemitismus RIAS Sachsen in Trägerschaft von OFEK e.V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung.

Layout und Grafik gegenfeuer.net

Lektorat Dr. Lars Breuer

Bildnachweis Die Bildrechte verbleiben beim Bundesverband RIAS e. V., bzw. für Fotos auf S. 12 bei der Amadeu Antonio Stiftung, bei S. 12 bei Jan Braunholz, auf S. 20 beim Verein für Demokratische Kultur e. V. (VDK), auf S. 42 beim Steinheim-Institut und auf S. 59 beim Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA).

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2023 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Herausgeber keinen Einfluss hat. Deshalb kann dieser für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die der Anbieter_in oder Betreiber_in der jeweiligen Seiten verantwortlich. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dar.

Inhalt

4	Einleitung
8	Antisemitische Vorfälle 2022
32	Statistik auf einen Blick
38	Berichte der regionalen Meldestellen
39	RIAS Nordrhein-Westfalen: Antisemitische Terroranschläge im Ruhrgebiet: Drahtzieher Iran?
43	RIAS Hessen: Eine neue Meldestelle in Hessen und ein Auftakt mit Antisemitismus in Kunst und Kultur
48	RIAS Bayern: 50. Jahrestag des Olympiaattentats 1972
52	RIAS Berlin: Antisemitische Vorfälle im Internet 2022
57	RIAS Sachsen: Antisemitische Vorfälle im Kontext von Versammlungen in Sachsen
60	Anhang
61	Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2022
63	Begrifflicher Rahmen und Kategorien
67	Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS e. V.

Einleitung

Der vorliegende Bericht *Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022* trägt die Erkenntnisse unterschiedlicher Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft zusammen, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS zusammengeschlossenen sind.

Die Zahl antisemitischer Vorfälle ging 2022 einerseits leicht zurück. Zwei Kontexte, die 2021 noch häufig Anlass für antisemitische Vorfälle gewesen waren, spielten im letzten Jahr eine geringere Rolle: Die **Coronapandemie** war zwar zu Beginn des Jahres noch mehrfach Anlass für antisemitische Vorfälle, verlor jedoch mit Rücknahme der meisten staatlichen Maßnahmen im Verlauf des Jahres stark an Bedeutung. Auch der **arabisch-israelische Konflikt** bot im Gegensatz zu den bewaffneten Auseinandersetzungen im Mai 2021 und den damit einhergehenden Mobilisierungen aus dem antiisraelischen Spektrum 2022 keinen spezifischen aktuellen Anlass. Dennoch blieb israelbezogener Antisemitismus auch 2022 auf einem hohen Niveau. 2022 wurde zudem der **russische Angriffskrieg gegen die Ukraine** zu einem Anlass. Andererseits verzeichneten der Bundesverband RIAS und die RIAS-Meldestellen im letzten Jahr wieder mehr gewaltförmige antisemitische Vorfälle. So wurden allein 9 Fälle extremer Gewalt dokumentiert sowie 56 antisemitische Angriffe.

Die Differenzierung sämtlicher erfasster antisemitischer Vorfälle nach unterschiedlichen Vorfalltypen, inhaltlichen Erscheinungsformen und politisch-weltanschaulichen Hintergründen¹ vermittelt ein umfassendes Bild von Antisemitismus in Deutschland. Sie macht nachvollziehbar, wie Jüdinnen_Juden sowie andere Betroffene 2022 hierzulande Antisemitismus erlebten. Diese Analyse der dokumentierten antisemitischen Vorfälle erfolgt im Kapitel *Antisemitische*

1 Eine ausführliche Erläuterung der Vorfalltypen sowie sämtlicher Auswertungskategorien erfolgt im Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien* im Anhang.

Vorfälle 2022. Darauf folgt eine Übersicht zentraler Auswertungskategorien im Kapitel *Statistik auf einen Blick*. Fünf Beiträge regionaler RIAS-Meldestellen vertiefen exemplarisch einzelne Aspekte, die im vergangenen Jahr für das Vorfalleschehen in den jeweiligen Bundesländern von besonderer Bedeutung waren: RIAS Nordrhein-Westfalen setzt sich im Beitrag *Antisemitische Terroranschläge im Ruhrgebiet: Drahtzieher Iran?* mit Fällen extremer Gewalt in der Metropolregion auseinander. RIAS Hessen gibt im Beitrag *Eine neue Meldestelle in Hessen und ein Auftakt mit Antisemitismus in Kunst und Kultur* einen Einblick in das erste Jahr ihrer Tätigkeit. Dies war vor allem von antisemitischen Vorfällen im Kontext der Kunstaussstellung *documenta fifteen* geprägt. RIAS Bayern analysiert im Beitrag *50. Jahrestag des Olympiaattentats 1972* antisemitische Vorfälle im Kontext des Jahrestages. RIAS Berlin nimmt im Beitrag *Antisemitische Vorfälle im Internet 2022* eine detaillierte Analyse antisemitischer Vorfälle vor, die sich online ereignet haben. RIAS Sachsen richtet im Beitrag *Antisemitische Vorfälle im Kontext von Versammlungen in Sachsen* schließlich ihren Blick auf das Versammlungsgeschehen in Sachsen 2022.

Datengrundlage

Die folgenden Analysen basieren auf Meldungen antisemitischer Vorfälle durch Betroffene oder Zeug_innen sowie auf Informationen, die andere Organisationen an RIAS übermittelt haben. Die Meldungen wurden entweder vom Bundesverband RIAS oder von einer der regionalen RIAS-Meldestellen erfasst und verarbeitet. Dabei ist zu beachten, dass es von unterschiedlichen Faktoren abhängt, ob ein Vorfall einer Meldestelle auch tatsächlich bekannt wird. Zwei wichtige Faktoren sind die Bekanntheit der jeweiligen Meldestelle vor Ort und das Vertrauen von Betroffenen-Communities zu den jeweiligen Meldestellen. Dieses Vertrauen muss mitunter mehrere Jahre lang aufgebaut werden. Auch die Virulenz gesellschaftlicher Debatten über Antisemitismus und – davon abhängig – die Sensibilität für das Problem haben einen Einfluss auf das Meldeverhalten. Schließlich wirken sich auch der Zugang zu systematisch auswertbaren Quellen sowie die personellen Ressourcen der jeweiligen Meldestellen darauf aus, ob diese beispielsweise proaktiv Versammlungen beobachten können, auf denen antisemitische Vorfälle zu erwarten sind. Kurz gesagt: Das Ausmaß, in dem verschiedene RIAS-Meldestellen von antisemitischen Vorfällen erfahren, kann unterschiedlich sein. Ein systematischer flächendeckender Abgleich mit polizeilichen Statistiken fand 2022 nicht statt. Antisemitische Straftaten, die ausschließlich der Polizei bekannt geworden sind, flossen deshalb nicht in die Statistik mit ein. Auch eine Prüfung auf möglicherweise (durch Polizei und zivilgesellschaftliche Meldestellen) doppelt erfasste Vorfälle konnte aus diesem Grund leider

nicht erfolgen. Ein systematischer Abgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen wie der Beratungsstelle OFEK e.V. oder Mitgliedern des Verbands für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG). fand jedoch statt.

Zudem gab es 2022 einige institutionelle Veränderungen in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS, die sich auf die Datengrundlage der auszuwertenden antisemitischen Vorfälle auswirkten:

- Sechs neue Meldestellen begannen, systematisch Vorfälle zu dokumentieren: RIAS Hessen, die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus (DIA) Mecklenburg-Vorpommern, RIAS Nordrhein-Westfalen, RIAS Saarland, RIAS Sachsen und RIAS Sachsen-Anhalt. Die dort gemeldeten Vorfälle wurden für den vorliegenden Bericht erstmals berücksichtigt.
- Die Fachstelle Antisemitismus in Brandenburg setzte die Tätigkeit von RIAS Brandenburg 2022 nicht fort.

Die Datengrundlage für 2022 unterscheidet sich daher von jener der Vorjahre. In den Bericht für 2021 flossen Daten aus regionalen Meldestellen in sechs Bundesländern sowie von der Fachstelle [m²] aus Köln ein. Der vorliegende Bericht für 2022 beruht auf den Daten von regionalen Meldestellen aus elf Bundesländern.² Im Einzelnen wurden die dokumentierten Vorfälle folgender Meldestellen berücksichtigt:

- RIAS Bayern in Trägerschaft des Vereins für Aufklärung und Demokratie e.V. (VAD);
- RIAS Berlin in Trägerschaft des Vereins für demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK);
- RIAS Hessen in Trägerschaft des Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg;
- Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV) in Trägerschaft der Landesweiten Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LOBBI);
- RIAS Niedersachsen in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung (AAS);
- RIAS Nordrhein-Westfalen in Trägerschaft des Vereins für Aufklärung und demokratische Bildung e.V. (VAdB);

2 Die Erfassung durch die Fachstelle [m²] für das Kölner Stadtgebiet fand statt, bevor RIAS Nordrhein-Westfalen gegründet wurde. Die Fachstelle [m²] und RIAS Nordrhein-Westfalen kooperieren inzwischen eng miteinander.

- Fachstelle [m²] miteinander mittendrin. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus bei der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) in Trägerschaft des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln;
- RIAS Saarland in Trägerschaft des Adolf-Bender-Zentrums e. V.;
- RIAS Sachsen in Trägerschaft von OFEK e. V. – Beratungsstellen bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung;
- RIAS Sachsen-Anhalt in Trägerschaft von OFEK e. V. – Beratungsstellen bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung;
- Landesweite Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIDA-SH) in Trägerschaft des Zentrums für Betroffene Rechter Angriffe e. V. (ZEBRA) sowie
- RIAS Thüringen, ein Projekt des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung (AAS).

Vorfälle aus Bundesländern, in denen es 2022 keine regionalen RIAS-Meldestellen gab (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz) bearbeitete der Bundesverband RIAS.

Die von RIAS dokumentierten antisemitischen Vorfälle erfassen immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit. Trotz aller Bemühungen ist weiterhin von einer großen Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle auszugehen, die niemals gemeldet oder registriert werden.³ Zudem werten die RIAS-Meldestellen nur Vorfälle aus, die den Kriterien von RIAS für einen antisemitischen Vorfall entsprechen. Unter anderem aus diesem Grund ist die Zahl der registrierten Vorfälle statistisch nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Die in diesem Bericht genannten Zahlen antisemitischer Vorfälle lassen daher nicht darauf schließen, wie viele Menschen in Deutschland insgesamt antisemitisch denken oder handeln. Ziel des vorliegenden Berichts ist es vor allem, die alltägliche Dimension von Antisemitismus in Deutschland zu verdeutlichen.

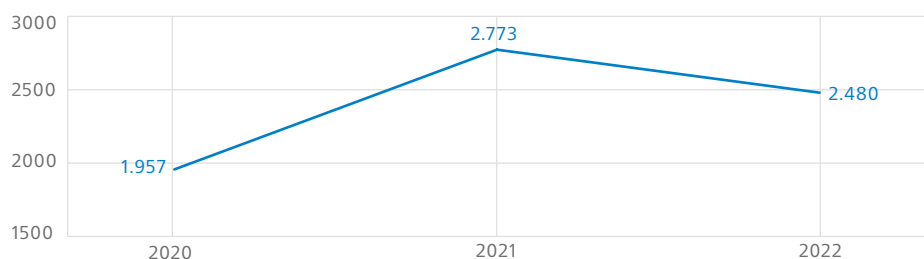
3 In der letzten Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), gaben 78 % der befragten Jüdinnen_Juden in Deutschland an, den von ihnen persönlich am schwersten empfundenen antisemitischen Vorfall während der letzten fünf Jahre weder der Polizei noch einer anderen Organisation mitgeteilt zu haben. Siehe European Union Agency for Fundamental Rights, Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, Wien 2018, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey_en.pdf abgerufen am 09.05.2023, hier S. 55 ff.

Antisemitische Vorfälle 2022

Die RIAS-Meldestellen erfassten bundesweit für das Jahr 2022 2.480 antisemitische Vorfälle. Das sind im Durchschnitt fast sieben Vorfälle pro Tag. Diese Vorfälle hatten für Jüdinnen_Juden auch 2022 einen alltagsprägenden Charakter. Neben vielen Fällen verletzenden Verhaltens wurden 2022 allein neun Vorfälle extremer Gewalt dokumentiert.

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS je nach Art und Schwere des Vorfalls sechs verschiedene Vorfalltypen (siehe Erläuterungen im Anhang). Demnach dokumentierten die RIAS-Meldestellen 2022 insgesamt 9 Vorfälle extremer Gewalt, 56 Angriffe, 186 gezielte Sachbeschädigungen, 72 Bedrohungen, 1.912 Fälle verletzenden Verhaltens (davon 426 Versammlungen) sowie 245 Massenzuschriften. Die Gesamtzahl der erfassten antisemitischen Vorfälle lag 2022 um fast 11 % unter der von 2021. Dennoch ist die Zahl immer noch 26% höher als 2020.⁴ Die Analyse der Daten zeigt, dass zentrale Gelegenheitsstrukturen 2022 eine geringere Rolle für das Vorfalldgeschehen spielten als noch 2021. Unter einer Gelegenheitsstruktur sind bestimmte Rahmenbedingungen zu verstehen, die antisemitisches Handeln ermöglichen oder wahrscheinlicher machen. Das können Medienereignisse oder gesellschaftliche Debatten sein, aber auch gezielte Kampagnen politischer Akteur_innen. So standen im Vorjahr 2021 viele Vorfälle in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Coronapandemie oder dem arabisch-israelischen Konflikt.

Anzahl antisemitischer Vorfälle



2022 dokumentierten der Bundesverband RIAS und die RIAS-Meldestellen zum zweiten Mal in Folge einen Anstieg der Fälle extremer Gewalt im Vergleich zum Vorjahr. Unter extremer Gewalt versteht RIAS physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können sowie schwere Körperverletzungen, aber auch den bloßen Versuch solcher Taten. Seit Beginn der bundesweiten Erfassung 2017 haben der Bundesverband RIAS und die RIAS-Meldestellen noch nie so viele Fälle extremer Gewalt in einem Jahr dokumentiert wie 2022. Allein 4 der 9 Fälle extremer Gewalt wurden in Nordrhein-Westfalen bekannt. Drei dieser Fälle ereigneten sich innerhalb weniger Tage im November 2022: In Dortmund gab es einen versuchten Brandanschlag auf die Jüdische Gemeinde, in Bochum wurde ein Molotowcocktail auf die Synagoge der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen geworfen, der allerdings sein Ziel verfehlte und eine Schule traf. Einen Tag später wurden Einschusslöcher an der

4 Die in diesem Bericht genannten Zahlen für 2021 umfassen auch Nachmeldungen, die in dem Jahresbericht 2021 noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Eingangstür des Rabbinerhauses der Alten Synagoge in Essen entdeckt. Der vierte Fall extremer Gewalt in Nordrhein-Westfalen ereignete sich bereits im Mai 2022: Damals wurde ein Brandanschlag auf das Friedhofsgebäude der Synagogen-Gemeinde Köln verübt.⁵ Ausführliche Schilderungen dieser Fälle sowie Hintergründe finden sich im Kapitel *Antisemitische Terroranschläge im Ruhrgebiet: Drahtzieher Iran?* Ein weiterer Fall extremer Gewalt wurde im Dezember 2022 in Bayern bekannt: In der Silvesternacht 2022 wurde die Fensterscheibe einer Synagoge in Ermreuth (Bayern) eingeschlagen. Mithilfe von Feuerwerkskörpern wurde versucht, dort ein Feuer zu legen. Neben jüdischen Gemeinden waren von den Vorfällen extremer Gewalt auch jüdische und nichtjüdische Einzelpersonen betroffen. In Berlin kam es zu einem Fall extremer Gewalt, der dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnen ist: Eine Gruppe von fünf bis zehn Personen griff zwei junge Männer mit Baseballschlägern, Messern und Pfefferspray an, weil diese angeblich „Free Israel“ gerufen hätten. Zwei weitere Fälle extremer Gewalt werden aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht genauer dargestellt.

Neben Fällen extremer Gewalt dokumentierte RIAS 2022 insgesamt 56 antisemitische Angriffe – das entspricht rechnerisch einem Angriff pro Woche. 61 % dieser Angriffe wurden der Erscheinungsform des antisemitischen Otherings zugeordnet. Dabei werden Betroffene aufgrund einer (angenommenen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zum Judentum antisemitisch konfrontiert oder als nicht zugehörig zur jeweiligen imaginierten Wir-Gruppe adressiert. Ein solcher Fall ereignete sich im Mai in Sachsen-Anhalt. Ein Paar war im Auto unterwegs, der Betroffene trug dabei eine Kippa und war somit als jüdisch erkennbar. Auf der Autobahn wurden die beiden von einem anderen Auto erst ausgebremst und anschließend bis zu einem Parkplatz verfolgt. Dort schlossen sich die Betroffenen in ihrem Auto ein. Die drei Männer aus dem anderen Auto versuchten die Türen des Autos zu öffnen. Sie schlugen gegen das Auto und bespuckten die Fenster. Sie beleidigten die Betroffenen antisemitisch und drohten ihnen Gewalt an.

Der politisch-weltanschauliche Hintergrund oder kurz politische Hintergrund (siehe auch hierzu die Erläuterung im Anhang) ist bei 75 % der dokumentierten Angriffe (also bei 42 von 56 Fällen) unbekannt. Für Betroffene ist es oft besonders verunsichernd, wenn sie nicht zuordnen können, von wem antisemitische Vorfälle ausgehen. Dies führt zu der Wahrnehmung, dass diese potenziell von überall kommen können. Das trägt wiederum dazu bei, dass die Konfrontation mit Antisemitismus den Alltag der Betroffenen prägt. 14 der antisemitischen Angriffe 2022 konnten einem politischen Hintergrund zugeordnet werden. Davon war mit vier Angriffen ein rechtsextremer Hintergrund die häufigste Kategorie. Ein solcher Angriff ereignete sich im November im brandenburgischen Frankfurt

⁵ Siehe dazu: Fachstelle [m²], Prozess um Anschläge auf jüdisches Friedhofsgebäude beendet, 21.01.2023, <https://antisemitismus-melden.koeln/2023/der-brandanschlag-auf-das-friedhofsgebäude-der-juedischen-gemeinde-in-koeln/>, abgerufen am 13.03.2023.

(Oder). In den Räumlichkeiten eines Vereins, der sich für antifaschistische und antirassistische Jugendarbeit einsetzt, wurden Anwesende von einer rechtsextremen Gruppe mit Bierflaschen und Steinen angegriffen und antisemitisch beleidigt. Mitglieder der angreifenden Gruppe zeigten mehrfach den Hitlergruß und riefen den Betroffenen zu: „Kommt raus, ihr Scheißjuden!“. Zuvor hatten sie versucht, Gegenstände im Hinterhof des Vereinsgebäudes anzuzünden.

Auch 186 Fälle von gezielter Sachbeschädigung waren 2022 für das Vorfalleschehen von Bedeutung. Im April wurde in Rheinberg (Nordrhein-Westfalen) entdeckt, dass eine Infotafel am jüdischen Friedhof großflächig mit Farbe beschmiert worden war. Zudem waren dort zwei durchgestrichene Davidsterne eingeritzt worden. In 105 Fällen wurden gezielt Gedenkorte oder Gedenkzeichen beschädigt. Beispielsweise wurden im Januar in Weimar Stolpersteine mit grauer Farbe beschmiert und zerkratzt. Im September wurden in Hannover mehrere Gedenkzeichen der Gedenkstätte Ahlem durch Schmierereien beschädigt. Auch im Wohnumfeld von Betroffenen kam es zu gezielten Sachbeschädigungen. So wurde in Dresden die Wohnungstür eines jüdischen Mieters durch einen Flaschenwurf beschädigt.

2022 erfasste RIAS zudem 72 antisemitische Bedrohungen. Beispielsweise drohten zwei Männer dem Sicherheitspersonal einer Synagoge in München Schläge an. Im hessischen Landkreis Offenbach bedrohte im Februar ein Nachbar durch die geschlossene Wohnungstür seine jüdische Nachbarin. Er beleidigte sie antisemitisch und sexistisch.

Die Zahl antisemitischer Massenzuschriften, also von Zuschriften, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten, stieg von 187 Fällen 2021 auf 245 Fälle 2022, also um 31 %. Ein Großteil der 2022 dokumentierten Massenzuschriften wurden RIAS Thüringen bekannt. Es handelt sich um antisemitische E-Mails eines einzigen Absenders mit einem verschwörungsideologischen Hintergrund. Er konfrontierte die Adressat_innen seiner E-Mails wiederholt mit antisemitischen Aussagen zur Coronapandemie sowie zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

2022 dokumentierte RIAS außerdem 1.912 Fälle verletzenden Verhaltens – das entspricht 77 % aller dokumentierten antisemitischen Vorfälle des Jahres. 2021 lag der Anteil noch bei knapp 80 % aller Vorfälle. Die konstant hohe Zahl an Fällen in dieser Kategorie zeigt, dass Antisemitismus sich häufig in eher alltäglicher und nicht gewaltförmiger Art und Weise ausdrückt. Zur Kategorie verletzendes Verhalten zählen etwa antisemitische Äußerungen, aber auch Beschädigungen oder das Beschmieren nichtjüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen oder Parolen. So wurde im Februar in Apolda (Thüringen) am Bahnhof der Schriftzug „Juden Jena“ entdeckt. Im Mai wurde in Rheinland-Pfalz ein Mitarbeiter

einer NS-Gedenkstätte antisemitisch beleidigt. Der Betroffene betreute anlässlich eines Festes einen Infostand als eine Gruppe von Personen mit verschwörungs-ideologischem Hintergrund das Fest störte und mit ihren Äußerungen die Schoa relativierte. Eine Person sagte in aggressivem Ton, die toten Juden würden sich im Grab umdrehen, wenn sie wüssten, wie die Regierung in Deutschland mit Impfgegnern umgehe. Sie schrie den Gedenkstättenmitarbeiter an mit den Worten: „Sowas wie Sie gehört nicht zu Deutschland.“

Schließlich wurden 2022 auch 426 Versammlungen als antisemitische Vorfälle registriert. Das bedeutet, dass im Aufruf zur Versammlung, in Redebeiträgen, auf Transparenten und Plakaten oder aber in gerufenen Parolen antisemitische Äußerungen dokumentiert wurden. Im Vergleich zu 453 Fällen im Vorjahr ging die Zahl leicht zurück. Der Anteil der Versammlungen am gesamten Vorfalleschehen blieb allerdings fast konstant: Er betrug 2022 17 % und 2021 16 %. Ein Großteil der antisemitischen Versammlungen konnte 2022 einem verschwörungs-ideologischen Hintergrund zugeordnet werden (43 % aller Versammlungen). Mehr als jede zweite Versammlung hatte dabei einen Bezug zur Coronapandemie. Ein Viertel dieser Versammlungen fand allein im Januar 2022 statt – im weiteren Verlauf des Jahres nahm die Bedeutung der Gelegenheitsstruktur ab.

Rheinberg, April 2022:
Gezielte Sachbeschädigung einer Infotafel am jüdischen Friedhof.

Foto: Jan Braunholz

Ahlem, September 2022: Gezielte Beschädigung an der Gedenkstätte Ahlem.

Foto: Amadeu Antonio Stiftung

Alltagsprägender Charakter für Betroffene

Viele antisemitische Vorfälle richten sich unmittelbar gegen Betroffene. 2022 waren bei 961 Vorfällen Institutionen und bei 557 Vorfällen Einzelpersonen betroffen. In 313 Fällen waren die betroffenen Einzelpersonen Jüdinnen_Juden oder Israelis. Teilweise waren auch mehrere Personen von einem einzigen Vorfall betroffen, manchmal bis hin zu größeren Gruppen. 2022 waren daher insgesamt 661 jüdische und israelische Einzelpersonen von Vorfällen betroffen. Beispielsweise zeigte im August in München ein Security-Mitarbeiter 16 israelischen Sportler_innen, die auf dem Weg zu einem Gedenkort für das Olympiaattentat 1972 waren, den Hitlergruß.

RIAS erfasst auch das Geschlecht von Betroffenen. Hierbei waren Frauen – wie im Vorjahr – im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung 2022 unterrepräsentiert: Bei 263 Vorfällen waren Männer betroffen und bei 153 Vorfällen Frauen. Bei 81 Vorfällen liegen keine Angaben zum Geschlecht vor und in 60 Fällen handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Gruppen.

Antisemitische Vorfälle finden häufig an Orten statt, die Betroffene regelmäßig aufsuchen oder die diese in ihrem Alltag gar nicht meiden können. So verließ im Februar in Hamburg eine Schülerin eine jüdische Schule. An einer Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe der Schule rief ihr jemand „Heil Hitler“ zu. Die Betroffene konnte sich der Situation entziehen, indem sie in den heranfahrenden Bus stieg. Insgesamt erfasste RIAS im vergangenen Jahr 143 Vorfälle im öffentlichen Nahverkehr. Auch beim Einkaufen oder in anderen Alltagssituationen werden Jüdinnen_Juden mit antisemitischen Aussagen konfrontiert. Im Mai besuchte in Hamburg ein jüdischer Mann gemeinsam mit einem Freund ein Café. Aufgrund seiner Kippa war er als Jude erkennbar. Die Bedienung fragte den Freund des Betroffenen, ob er für beide zahle. Der Freund verneinte mit den Worten: „Er hat schon genug Geld, er kann selbst bezahlen.“ Die Bedienung antwortete: „Ja, dass er Geld hat, sieht man schon an der Mütze. Die haben immer genug Geld.“ Weiter sagte sie, die Kette (zu der das Café gehört) gehöre „auch so einem“. Der Betroffene und sein Freund empörten sich, was so eine Äußerung solle und verließen das Café. Ein weiterer Fall wurde im Juli in Berlin dokumentiert: Eine Person holte in einem Kiosk ein Paket ab und musste dazu ihren Personalausweis vorzeigen. Der Kioskbetreiber versuchte anhand des Namens ihr Herkunftsland zu erraten. Als die betroffene Person „Israel“ sagte, entgegnete der Kioskbetreiber, das schon an den Locken der Person erkannt zu haben, aber auch daran, dass „sie alle“ so viel Geld hätten. Die betroffene Person wandte ein, dass das antisemitisch sei, worauf der Kioskbetreiber entgegnete: „Aber das stimmt doch, oder?“ Insgesamt erfasste RIAS im vergangenen Jahr 41 antisemitische Vorfälle im Bereich Gewerbe (z. B. Einkaufsläden) und 24 Vorfälle in der Gastronomie.

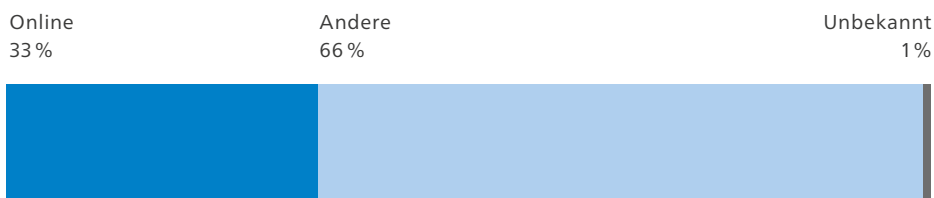
Eine besondere Wirkung auf Betroffene haben oftmals antisemitische Vorfälle, die sich in ihrem Wohnumfeld ereignen. Das kann die eigene Wohnung sein, das Treppenhaus oder die unmittelbare Nachbarschaft. 2022 wurden 103 solche Vorfälle dokumentiert. Im Januar pöbelte in Berlin ein Mann seinen jüdischen Nachbarn an. Der Betroffene war gerade dabei, seinen Keller auszuräumen, als der Nachbar ihn mit den Worten „Arbeit macht frei“ ansprach. Dass der Betroffene jüdisch ist, war dem Nachbarn seit Langem bekannt. Der Betroffene kritisierte diese Äußerung und forderte den Nachbarn auf, sie in Zukunft zu unterlassen. Der Nachbar tat den Betroffenen jedoch als „zu empfindlich“ ab und verweigerte eine Entschuldigung. Eine ähnliche Situation ereignete sich im März in Gelnhausen bei Hanau (Hessen): Ein Vermieter begegnete im Hausflur zufällig seiner Mieterin, mit der er sich in einem Rechtsstreit befand. Auf seine Frage nach den Wohnungsschlüsseln entgegnete sie ihm: „Ich frage auch nicht, warum du Jude bist und noch nicht vergast wurdest.“ Der Betroffene ist jüdisch.

2022 dokumentierte RIAS deutlich mehr antisemitische Vorfälle in Bildungs- und Kultureinrichtungen als in den Vorjahren. Damit sind Vorfälle in Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Museen, Theatern und ähnlichen Einrichtungen gemeint. 2022 waren es insgesamt 170 Vorfälle gegenüber 70 Vorfällen 2020 und 97 Vorfällen 2021. Dieser starke Anstieg geht zum einen darauf zurück, dass RIAS bundesweit mehr Vorfälle aus der Kunst- und Kulturszene bekannt wurden. Dazu gehören beispielsweise Inszenierungen des Theaterstücks „Vögel“ in München, in dem laut einer Analyse von RIAS Bayern die Schoa relativiert und Stereotype des antijudaistischen und israelbezogenen Antisemitismus reproduziert werden.⁶ Ein weiterer Grund für den Anstieg sind zahlreiche antisemitische Vorfälle im Rahmen der Kunstaussstellung documenta fifteen in Kassel (mehr dazu im Kapitel *Eine neue Meldestelle in Hessen und ein Auftakt mit Antisemitismus in Kunst und Kultur*). Doch auch die Zahl registrierter antisemitischer Vorfälle an Schulen stieg auf 76 Vorfälle 2022 gegenüber 57 Vorfällen 2021. Darunter fallen etwa antisemitische Schmierereien an Schulgebäuden oder antisemitische Äußerungen von Schüler_innen und Lehrer_innen. Diese richteten sich zum Teil unmittelbar gegen jüdische Schüler_innen.

6 Siehe dazu: RIAS Bayern, Dimensionen des Antisemitismus in ‚Vögel‘ und in der Abwehr der Kritik. Eine Analyse der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Bayern, Dezember 2022, https://report-antisemitism.de/documents/2022-12-15_rias-by_Analyse_Voegel_RIAS_Bayern.pdf, abgerufen am 23.03.2023.

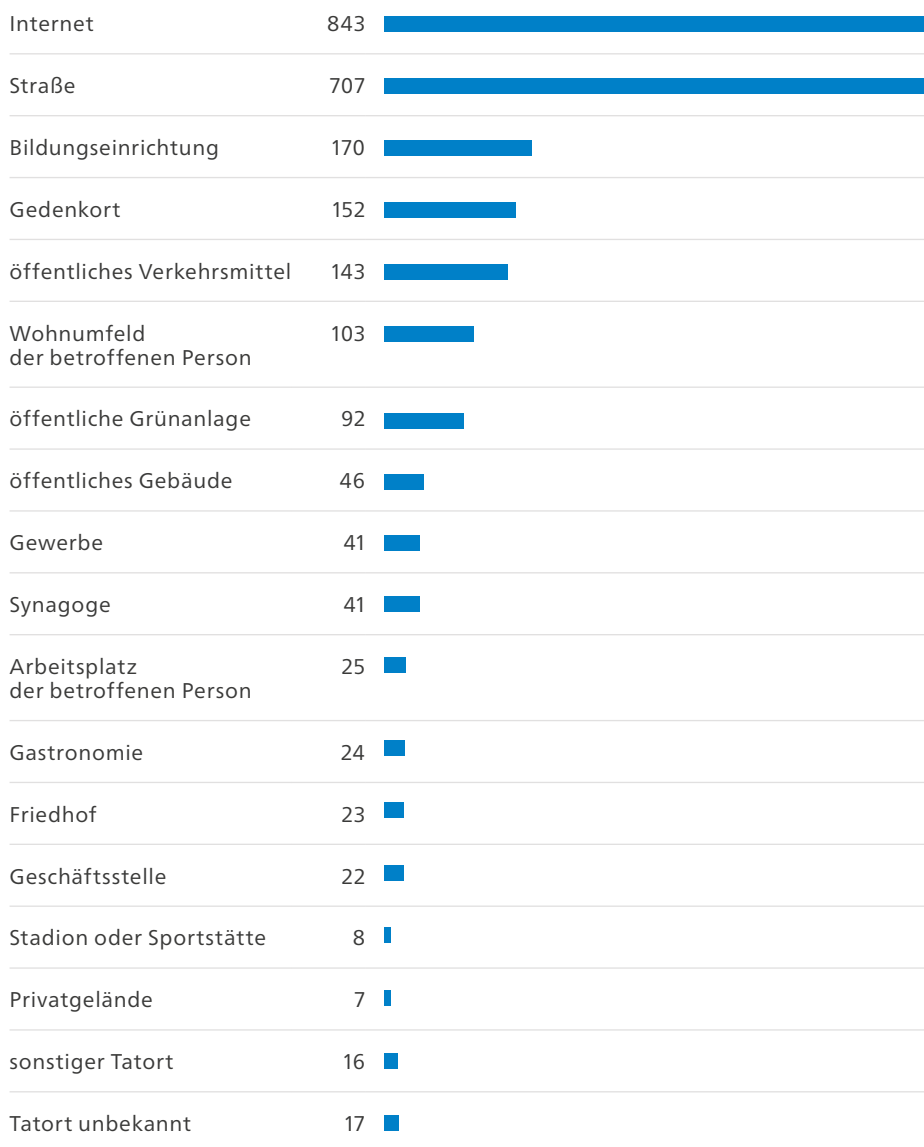
2022 erfasste RIAS insgesamt 843 antisemitische Vorfälle im Internet. Damit ereignete sich jeder dritte dokumentierte Vorfall online (33 %). Der Anteil dieser Online-Vorfälle an der Gesamtzahl der Vorfälle blieb damit im Vergleich zum Vorjahr konstant (34 % im Vorjahr 2021). Dabei erfasst RIAS antisemitische Äußerungen im Internet nur, wenn diese sich direkt an bestimmte Personen oder Institutionen richten. Dazu zählen etwa E-Mails, Direktnachrichten über Messengerdienste oder Kommentare und Postings auf Social-Media-Plattformen, in denen bestimmte Personen markiert, also getagged werden. Beispielsweise kommentierten im Januar zwei Personen den Tweet einer als jüdisch erkennbaren Person, der für die Corona-Warn-App warb: „Kann mir jemand erklären, in welcher Beziehung diese Dame zu gewissen Entscheidungsträgern steht? Ich meine, so was postet man doch nicht freiwillig, ohne im Gegenzug irgendwelche Vorteile zu genießen?“ Daraufhin antwortete eine zweite Person: „Juden halt.“ Antisemitismus auf Social-Media-Plattformen, in E-Mails oder Direktnachrichten haben auf die Betroffenen häufig eine ähnlich einschneidende Wirkung wie antisemitische Vorfälle von Angesicht zu Angesicht (mehr zu Online-Vorfällen im Kapitel *Antisemitische Vorfälle im Internet 2022*).

Online-Vorfälle und andere Vorfälle 2022



Die zum Teil sehr unterschiedliche Qualität antisemitischer Vorfälle zeigt sich auch anhand der verschiedenen Tatorte, an denen sie sich ereignen. Die folgende Auflistung verdeutlicht, dass sich auch 2022 antisemitische Vorfälle an unterschiedlichsten Tatorten ereigneten. Antisemitismus lässt sich also nicht auf bestimmte Tatorte oder Situationen eingrenzen.

Tatorte antisemitischer Vorfälle 2022



Antisemitische Vorfälle in Alltagssituationen – ob im eigenen Wohnumfeld, auf Social-Media-Plattformen, beim Einkaufen, im öffentlichen Nahverkehr oder auf dem Schul- oder Arbeitsweg – stören häufig unmittelbar den Alltag der Betroffenen. Betroffene sind daher meist gar nicht in der Lage, diese potenziellen Bedrohungen zu vermeiden. Das unterstreicht den alltagsprägenden Charakter von Antisemitismus: Er begegnet Jüdinnen_Juden in allen möglichen Situationen, auch in ihrem alltäglichen Leben. Das beeinflusst unmittelbar ihr Sicherheitsempfinden. Eine Analyse von Interviews mit Vertreter_innen jüdischer Gemeinden und Institutionen durch den Bundesverband RIAS zeigt, dass viele Betroffene ihren Alltag an derartige Situationen anpassen: Viele versuchen zum Beispiel, im Alltag nicht als Jüdinnen_Juden erkennbar zu sein.⁷

Anlässe für antisemitische Vorfälle

Die Arbeit des Bundesverbands RIAS und der RIAS-Meldestellen in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass beim Vorfalleschehen häufig bestimmte Gelegenheitsstrukturen eine wichtige Rolle spielen. Anlässe wie die Coronapandemie oder akute Eskalationen des arabisch-israelischen Konflikts eröffnen unter bestimmten Voraussetzungen eine Möglichkeit für Personen, sich antisemitisch zu äußern oder antisemitisch zu handeln. Dabei ist wichtig zu betonen, dass diese Gelegenheitsstrukturen nicht der Grund für antisemitische Äußerungen oder Handlungen sind. Sie bieten lediglich einen Rahmen für diese. Daher werden diese Anlässe in Zusammenhang mit den durch sie veränderten Rahmenbedingungen für antisemitische Vorfälle auch als Gelegenheitsstrukturen bezeichnet. In der Regel beziehen sich bereits vorhandene antisemitische Ressentiments auf einen aktuellen Kontext, der etwa in der medialen Öffentlichkeit besonders präsent ist. Kennzeichnend für Gelegenheitsstrukturen ist, dass sie häufig mit einer verstärkten Mobilisierung durch politische Akteur_innen einhergehen. Diese können zumindest zeitweise Antisemitismus verstärken oder dazu beitragen, dass dieser offener oder gewaltförmiger artikuliert wird.⁸ Zwei Gelegenheitsstrukturen, die das Vorfalleschehen im Jahr 2021 stark geprägt hatten, spielten 2022 höchstens noch eine geringe Rolle. 2022 gab es keine vergleichbaren Mobilisierungsbemühungen politischer Akteur_innen im Zusammenhang mit dem arabisch-israelischen Konflikt. Dementsprechend ereigneten sich in diesem Kontext auch weniger antisemitische

7 Siehe dazu: Bundesverband RIAS, „Das bringt einen in eine ganz isolierte Situation“. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020, 18.02.2023, https://report-antisemitism.de/documents/2023-02-28_Isolierte_Situation_Web.pdf, abgerufen am 21.03.2023.

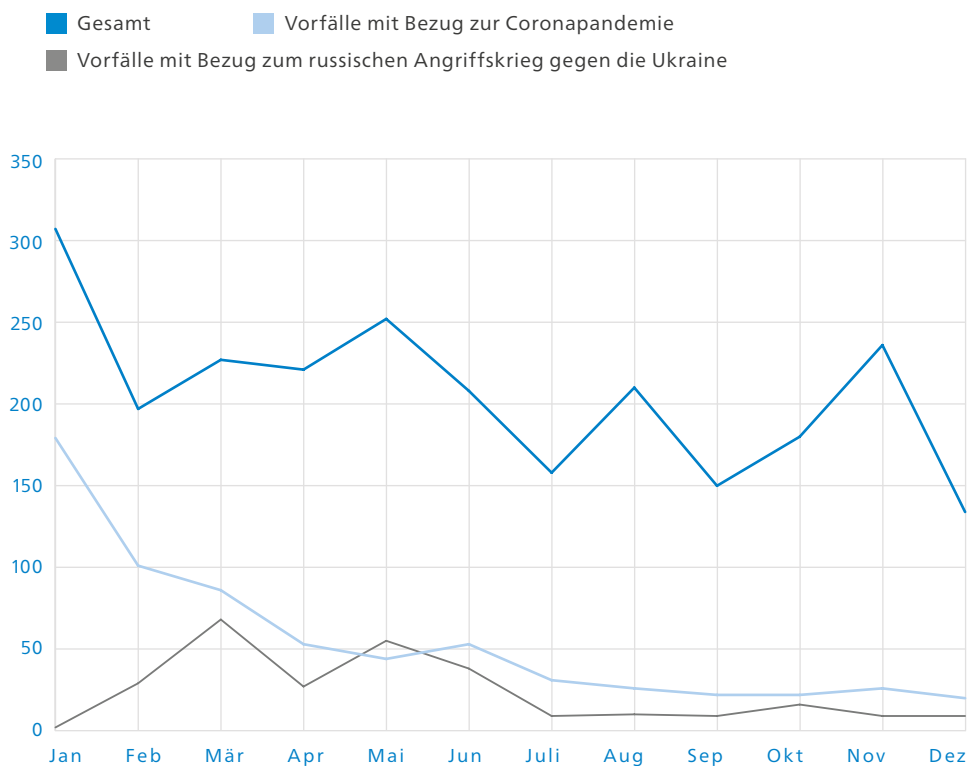
8 Siehe dazu: Samuel Salzborn, Antisemitismus zwischen Tat und Straftat. Zur Dunkelfelderhellung am Beispiel des Berliner Modells der Antisemitismusbekämpfung, in: Recht und Politik, 57 (2021), S. 221–227, hier S. 226.

Vorfälle als 2021. Auch die Proteste im Kontext der Coronapandemie⁹ verloren mit dem schrittweisen Wegfall der meisten staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung seit März 2022 zunehmend an Bedeutung. 2021 hatten noch 31 % aller antisemitischen Vorfälle einen Bezug zur Coronapandemie. Dennoch waren es 2022 immerhin noch 27 % aller Vorfälle. Bei einzelnen Vorfalltypen war der Anteil sogar noch höher: Bei 35 % aller Versammlungen und bei 28 % der dokumentierten Massenzuschriften spielte die Coronapandemie eine Rolle. Dabei ist allerdings zu beachten, dass 55 % aller Vorfälle mit Bezug zur Coronapandemie im ersten Quartal des Jahres 2022 dokumentiert wurden. Eine ähnliche saisonale Häufung hatte RIAS bereits 2021 beobachtet. Damals wurden 49 % aller Vorfälle mit Bezug zur Coronapandemie im letzten Quartal des Jahres dokumentiert. Ende 2021 kam es im Zuge der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht zu gesellschaftlichen Einschränkungen für nicht gegen Corona geimpfte Personen, wogegen sich starker Protest formierte.

2022 wurde auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zu einem Anlass für antisemitische Vorfälle. Zum Teil wurden dabei antisemitische Verschwörungsmythen, wonach geheime Mächte hinter der Coronapandemie stünden und das Weltgeschehen lenkten, einfach auf den Krieg übertragen. Dennoch spielten antisemitische Stereotype in den unterschiedlichen Debatten, Kampagnen und Mobilisierungen mit Bezug zum russischen Angriffskrieg eine eher untergeordnete Rolle. RIAS registriert 2022 insgesamt 281 antisemitische Vorfälle mit explizitem oder implizitem Bezug zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dabei bedeutet explizit, dass in Vorfällen der Krieg direkt thematisiert wird und implizit, dass der Vorfall sich nur aufgrund des Krieges ereignen konnte, diesen aber nicht selbst zum Gegenstand macht. Das ist beispielsweise der Fall, wenn jüdische Geflüchtete aus der Ukraine antisemitisch angefeindet werden, ohne dass die Anfeindung selbst unmittelbar Bezug auf den Krieg nimmt. Bei den folgenden Beispielen war der Bezug zum Krieg hingegen explizit: Im Mai wurde in Regensburg eine Tür, die in den ukrainische Nationalfarben blau und gelb angestrichen war, mit einem Davidstern und dem Zusatz „= Z“ beschmiert. In Berlin wurde im August ein jüdischer Fahrgast von einem Taxifahrer während der Fahrt mit der verschwörungsideologischen Aussage konfrontiert, Amerikaner_innen und Israelis profitierten von dem Krieg, weil es um Macht und Geld ginge. Insgesamt hatten 11 % aller antisemitischen Vorfälle 2022 einen Bezug zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Darunter waren 2 Angriffe, 3 gezielte Sachbeschädigungen, 3 Bedrohungen, 131 Massenzuschriften und 142 Fälle verletzenden Verhaltens. Jeder vierte Vorfall mit Bezug zum russischen Angriffskrieg wurde inhaltlich der Erscheinungsform des modernen Antisemitismus zugeordnet, das bedeutet, dass antisemitische Stereotype über Macht und Reichtum von Jüdinnen_Juden verwendet wurden.

9 Siehe dazu: Bianca Loy/Daniel Poensgen, Verschwörungsmythen und Selbstviktimisierung. Antisemitische Vorfälle im Kontext der Corona-Pandemie, in: INDES. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, (2022) 3–4, S. 94–101.

Antisemitische Vorfälle im Verlauf des Jahres 2022



Ebenso wie in den Vorjahren gab es auch 2022 zahlreiche antisemitische Vorfälle, bei denen die Erinnerung an die Schoa abgewehrt wurde. Allein rund um den 9. November, den Gedenktag zur Erinnerung an die Novemberpogrome 1938, die sich 2022 zum 84. Mal jährten, dokumentierte RIAS 31 antisemitische Vorfälle, die sich gegen das Gedenken an die Schoa richteten. Darunter waren 14 gezielte Sachbeschädigungen, 3 Angriffe und 1 Bedrohung. Ähnliche Gedenktage sind Jahr für Jahr Anlass für zahlreiche antisemitische Vorfälle.

Köln, Februar 2022:

Antisemitisches Banner mit der Aufschrift „Impfen macht frei“.

Berlin, November 2022:

Gezielte Sachbeschädigung eines Stolpersteins.

Foto: Verein für Demokratische Kultur e. V. (VDK)

In Saarlouis (Saarland) wurden bereits im Vorfeld des 9. November mehrere Aufkleber mit dem Slogan „Holocaust-Industrie – Schluss mit der Abzockerei!“ entdeckt. Die meisten Vorfälle ereigneten sich an Gedenkzeichen und -orten, etwa in Mainz, wo es am 9. November zu mehreren Fällen gezielter Sachbeschädigung kam. Dabei wurden an Stolpersteinen niedergelegte Rosen entfernt und zerstört. In Waren (Müritz) in Mecklenburg-Vorpommern störte eine rechtsextreme Gruppe eine Veranstaltung zum Gedenken an die Novemberpogrome von 1938. Ein Mitglied der Gruppe fuhr im Vorfeld mit dem Fahrrad am Gedenkort vorbei und bespuckte diesen. Wenig später kamen zwei weitere Männer hinzu, die Teilnehmende der Gedenkveranstaltung körperlich angriffen. Teilweise waren auch jüdische Gemeinden von solchen Vorfällen betroffen: In Flensburg (Schleswig-Holstein) erhielt die Jüdische Gemeinde am 9. November eine Bombendrohung. Dies zeigt, dass ein solcher Vorfall an einem Gedenktag wie dem 9. November nicht nur eine Abwehr der Erinnerung an die Schoa bedeutet, sondern auch eine Bedrohung von heutigem, sichtbarem jüdischem Leben in Deutschland.

Angriffe auf das Gedenken an die Schoa haben nicht immer einen rechtsextremen Hintergrund. Dies zeigt ein Vorfall aus Berlin. Auf einer antiisraelischen Kundgebung „gegen Kolonialismus, Imperialismus, Ausbeutung und Unterdrückung“ wurde die Parole „From the river to the sea – Palestine will be free“ gerufen – diese impliziert eine Vernichtung Israels. Im Aufruf zu der Kundgebung hieß es, man wolle „anschließend gemeinsam in Neukölln Stolpersteine putzen gehen“. Das Beispiel zeigt, dass israelbezogener Antisemitismus durchaus mit einer expliziten Anerkennung der Erinnerung an die Schoa einhergehen kann – oder anders formuliert: dass die Erinnerung an die Opfer der Schoa auch als Legitimation für andere Formen von Antisemitismus genutzt werden kann. In Saarbrücken (Saarland) wurde am 6. November die Erinnerung an die Schoa auf einer christlich-fundamentalistischen Versammlung relativiert: Vor einer Informationsstelle, über Schwangerschaftsabbrüche, rekurrierte ein Redner auf Stolpersteine als Erinnerungszeichen und verglich dabei die Opfer der Schoa mit abgetriebenen Föten.

Erscheinungsformen von Antisemitismus

Bei antisemitischen Vorfällen können verschiedene antisemitische Stereotype zum Ausdruck kommen. Diese ordnet RIAS einer von insgesamt fünf inhaltlichen Erscheinungsformen zu (siehe dazu die Erläuterungen im Anhang). Dabei wird regelmäßig ein einzelner Vorfall auch mehreren Erscheinungsformen zugeordnet, wenn dabei die entsprechenden Stereotype vorkommen. 2022 gab es bei 2.480 antisemitischen Vorfällen insgesamt 3.705 Zuordnungen zu einer solchen Erscheinungsform. Im Durchschnitt wurde also jeder Vorfall knapp 1,5 Erscheinungsformen zugeordnet. Wichtig ist zum einen die begriffliche Unterscheidung verschiedener inhaltlicher Erscheinungsformen von Antisemitismus – beispielsweise des antijudaistischen oder des israelbezogenen Antisemitismus. Aber es ist auch wichtig, häufig auftretende Überschneidungen mehrerer Erscheinungsformen zu analysieren. Drei Erscheinungsformen werden im Folgenden exemplarisch genauer betrachtet: Post-Schoa-Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus und antisemitisches Othering.

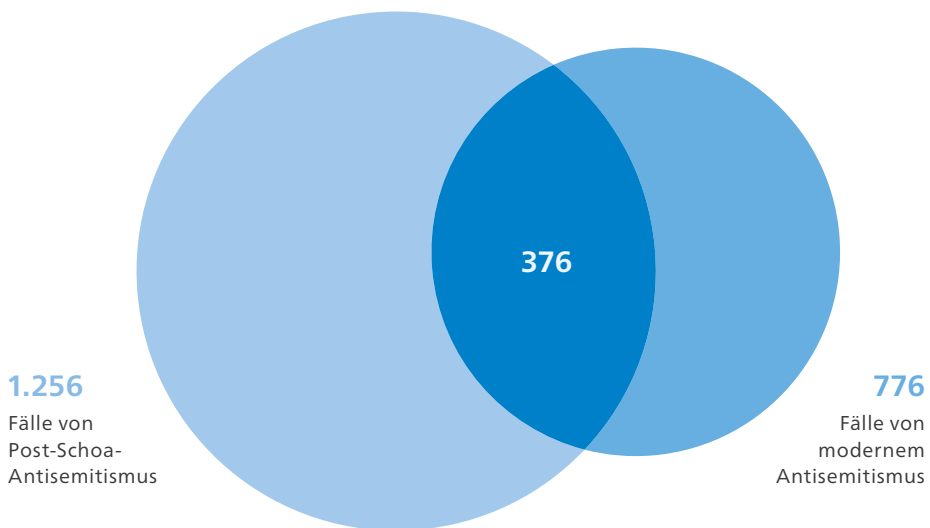
Bezogen auf sämtliche antisemitische Vorfälle war die häufigste Erscheinungsform 2022 der Post-Schoa-Antisemitismus. RIAS ordnete dieser Kategorie 1.256 von insgesamt 2.480 Vorfällen zu, also gut jeden zweiten. Besonders häufig waren solche Bezugnahmen auf die Schoa bei den antisemitischen Massenzuschriften – hier wurden 229 Vorfälle oder 93 % und damit neun von zehn Vorfällen der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet. Im Jahr 2022 standen die Massenzuschriften insgesamt zudem häufig im Kontext der Coronapandemie und hatten einen verschwörungsideologischen Hintergrund. Diese Verbindung erklärt zum Teil, dass zwei Drittel aller Vorfälle mit Post-Schoa-Antisemitismus einen verschwörungsideologischen Hintergrund haben. Bei Vorfällen mit einem rechtsextremen Hintergrund wurde hingegen gut jeder zweite dem Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet.

Post-Schoa-Antisemitismus tritt häufiger als andere Erscheinungsformen in Überschneidung mit anderen Erscheinungsformen auf – beispielsweise mit modernem Antisemitismus. Diesem ordnet RIAS auch antisemitische Verschwörungsmythen zu. So wurde im November ein Betroffener aus Rheinland-Pfalz von einem Mann angesprochen, der ihn aufgrund seines politischen Engagements erkannt hatte. Der Mann bezeichnete den Betroffenen als „Systemmensch“ und zweifelte die Gültigkeit von Wahlen an. Der Mann behauptete, Wahlen in der Bundesrepublik seien seit 1956 ungültig. Den Zweiten Weltkrieg hätten dem Mann zufolge „die Rothschilds und andere Juden angezettelt – nicht Hitler“. Diese Verschwörung bestehe bis heute fort, so der Mann weiter. In den Aussagen verbinden sich Verschwörungsmythen mit Bezug zur Familie Rothschild mit einer Form der antisemitischen Täter-Opfer-Umkehr, die Jüdinnen_Juden die Schuld am Zweiten Weltkrieg gibt. Derartige Verknüpfungen aus Post-Schoa-Antisemitismus und

modernem Antisemitismus dokumentierte RIAS 2022 in 376 Fällen. Bei fast jedem zweiten Vorfall mit modernem Antisemitismus wurden auch Stereotype des Post-Schoa-Antisemitismus festgestellt. Mehr als 60 % aller Vorfälle mit diesen beiden Erscheinungsformen hatten einen Bezug zur Coronapandemie. Dabei wurden häufig antisemitische Verschwörungsmythen kombiniert mit einer sogenannten Selbstviktimsierung, die die Schoa relativiert, etwa durch das Tragen sogenannter Judensterne.

Überschneidungen von Post-Schoa-Antisemitismus und modernem Antisemitismus

Absolute Zahl von Vorfällen, die den jeweiligen Erscheinungsformen oder beiden Erscheinungsformen zugeordnet wurden.

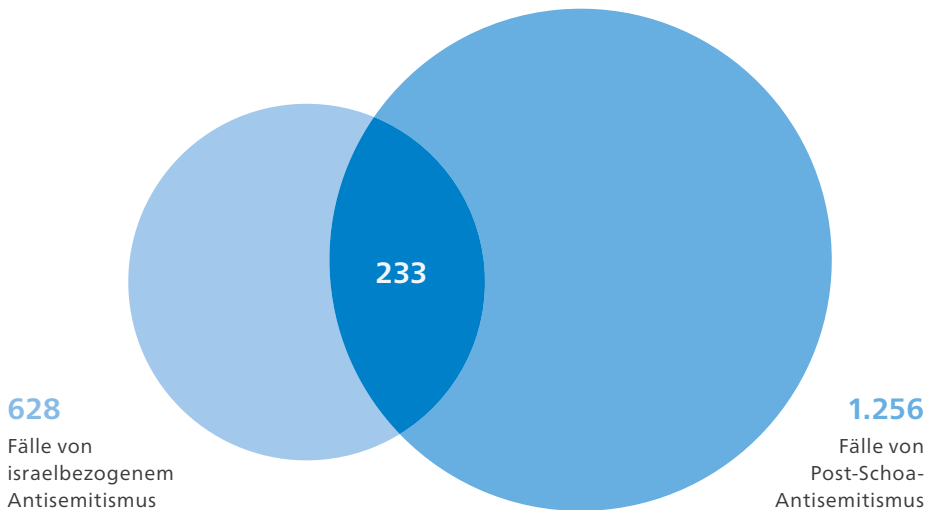


Auch israelbezogener Antisemitismus ist quantitativ für das Vorfalldgeschehen nach wie vor von großer Bedeutung. Vorfälle mit dieser Erscheinungsform konnte RIAS 2022 sämtlichen politischen Hintergründen zuordnen. 2021 hatte es bundesweit eine große Anzahl einseitig gegen Israel gerichteter Demonstrationen gegeben. Diese hatten insbesondere im Mai 2021 zu einem starken Anstieg antisemitischer Vorfälle geführt. Derartige Mobilisierung gab es 2022 nicht. Umso auffälliger ist daher, dass der Anteil antisemitischer Vorfälle mit israelbezogenem

Antisemitismus im Jahresvergleich nahezu konstant blieb: 2021 dokumentierte RIAS insgesamt 723 Vorfälle in dieser Kategorie (26 % der zugeordneten Vorfälle), 2022 waren es 628 Vorfälle (25 % der zugeordneten Vorfälle). Auch israelbezogener Antisemitismus überschneidet sich häufig mit der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus: 37 % aller Vorfälle mit israelbezogenem Antisemitismus wurden zusätzlich dem Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet.

Überschneidungen von Post-Schoa-Antisemitismus und israelbezogenem Antisemitismus

Absolute Zahl von Vorfällen, die den jeweiligen Erscheinungsformen oder beiden Erscheinungsformen zugeordnet wurden.



Dem antisemitischen Othering ordnete RIAS jeden dritten antisemitischen Vorfall zu. Bei dieser Erscheinungsform werden beispielsweise Jüdinnen_Juden oder Personen, die für solche gehalten werden, als Fremde markiert oder Personen und Organisationen als jüdisch markiert, um sie dadurch als fremd zu markieren. Der Anteil an Vorfällen mit der Erscheinungsform des antisemitischen Otherings ist besonders hoch bei gewaltvollen Vorfällen: Er beträgt bei Vorfällen extremer Gewalt 78 %, bei Angriffen 61 % und bei Bedrohungen 75 %. Jüdinnen_Juden werden also mitunter allein deshalb angegriffen und bedroht, weil sie jüdisch sind und andere, weil sie als jüdisch markiert werden.

Eschborn, März 2022:

Schoa-relativierende Schmiererei:
IMPFEN = ZYCLONB [sic!].

Hamburg, Juli 2022:

Antisemitische Schmiererei in
der Nähe einer S-Bahn-Station.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS ordnet antisemitische Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund (oder kurz politischem Hintergrund) zu. Dieser ist nicht identisch mit den zuvor behandelten inhaltlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus. RIAS nimmt auch keine automatische Zuordnung eines bestimmten politischen Hintergrunds aufgrund der inhaltlichen Erscheinungsform eines Vorfalls vor. Die Zuordnung zu einem politischen Hintergrund erfolgt nur, wenn sich dieser eindeutig ergibt: entweder aus dem Vorfall selbst (etwa aufgrund einer Selbstbezeichnung der Täter_innen), aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen (wenn diese z. B. bestimmte religiöse Glaubensinhalte umfassen) oder aus dem Kontext der Situation (beispielsweise Vorfälle im Kontext einer bestimmten Demonstration). Einem Großteil aller antisemitischen Vorfälle kann regelmäßig kein politischer Hintergrund zugeordnet werden, weil die dafür notwendigen Informationen fehlen. 2022 war dies bei 53 % aller Vorfälle der Fall. Dieser Anteil ist konstant geblieben, auch 2021 konnten 53 % aller dokumentierten Vorfälle keinem politischen Hintergrund zugeordnet werden. Das Spektrum der Vorfallstypen, die nicht zugeordnet werden konnten, reicht von extremer Gewalt bis hin zu Fällen verletzenden Verhaltens. Ein solcher Fall ereignete sich im September in Berlin: Ein Mann, der aufgrund seiner Kleidung als jüdisch erkennbar war, lief einen Gehweg entlang und telefonierte auf Hebräisch. Ein Passant beleidigte ihn und rempelte ihn an. Weder die Tat selbst, noch die Beleidigungen, noch die Angaben zum Täter ergaben bei diesem Vorfall eindeutige Hinweise auf einen bestimmten politischen Hintergrund. Dass Vorfälle nicht nur von Personen mit einem bestimmbar politischen Hintergrund ausgehen, verstärkt ähnlich wie die unterschiedliche Qualität der Tatorte (s. o.) bei Jüdinnen_Juden die Wahrnehmung, dass sie potenziell überall mit Antisemitismus konfrontiert werden.

Unter jenen Vorfällen, die eindeutig einem politischen Hintergrund zugeordnet werden konnten, war ein verschwörungsideologischer Hintergrund 2022 erstmals die häufigste Kategorie. Dazu zählt RIAS Gruppen oder Personen, bei denen eine Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmythen im Vordergrund steht und bei denen kein anderer politischer Hintergrund erkennbar dominiert. So trug im Januar in Fürth (Bayern) bei einer Demonstration gegen Coronamaßnahmen ein Demonstrant eine Armbinde mit der Aufschrift „ungeimpft“. Diese erinnerte an die antisemitische Markierungspraxis der Nationalsozialist_innen durch sogenannte Judensterne. Mehrere Schilder bezogen sich in verschwörungsideologischer Weise auf einen „Great Reset“, den angeblich „globale Eliten“ durchführten, mit dem Ziel globaler Gleichmachung und der Einführung eines neuen Geldsystems. Ein Plakat setzte aktuelle deutsche Politiker mit NS-Verbrechern gleich. Insgesamt hatten im letzten Jahr 530 dokumentierte antisemitische Vorfälle einen verschwörungsideologischen Hintergrund. Das entspricht 21 % aller Vorfälle.

2021 lag der Anteil noch bei 16 %. 40 % aller Vorfälle mit einem verschwörungsideologischen Hintergrund wurden im ersten Quartal des Jahres 2022 dokumentiert. Gerade am Jahresbeginn spielten die damals noch spürbaren Coronamaßnahmen, die Debatten darüber sowie die Proteste dagegen für das Vorfalleschehen eine besondere Rolle. Auf das gesamte Jahr bezogen hatten 78 % aller Vorfälle mit verschwörungsideologischem Hintergrund 2022 einen Bezug zur Coronapandemie. Dabei gibt es auffällige Überschneidungen mit bestimmten Erscheinungsformen: Bei 74 % aller Vorfälle mit verschwörungsideologischem Hintergrund spielten Stereotype des modernen Antisemitismus eine Rolle, bei 69 % Stereotype des Post-Schoa-Antisemitismus. Bezogen auf den Vorfalltyp waren die Vorfälle mit verschwörungsideologischem Hintergrund vor allem antisemitische Massenzuschriften (36 % bzw. 189 Fälle) und Versammlungen (35 % bzw. 185 Fälle). Diese Befunde ergeben folgendes Muster: Vorfälle mit verschwörungsideologischem Hintergrund wiesen 2022 häufig einen Bezug zur Coronapandemie auf. Dabei dominierten antisemitische Vorstellungen von jüdischer Macht in Kombination mit antisemitischen Bezugnahmen auf die Schoa. Die Vorfälle ereignen sich aber vor allem in einem eher politisierten Kontext – auf Demonstrationen und in Zuschriften, die politischen Pamphleten ähneln und einen relativ großen Adressat_innenkreis erreichen sollten.

Am zweithäufigsten wurde 2022 Vorfälle ein rechtsextremer Hintergrund zugeordnet. Dies betraf 321 Fälle oder 13 % aller Vorfälle. 2021 lag der Anteil noch bei 17 % (470 Fälle). Dabei sollte berücksichtigt werden, dass gerade bei Versammlungen die Abgrenzung zwischen einem rechtsextremen und einem verschwörungsideologischen Hintergrund mitunter nur schwer zu treffen ist. Beispielsweise mobilisierten rechtsextreme Akteur_innen regelmäßig zu Protesten der sogenannten Querdenken-Bewegung, versuchten dabei aber nicht allzu offen in Erscheinung zu treten.¹⁰ Einem islamischen oder islamistischen Hintergrund ordnete RIAS 2022 nur etwa 1 % aller antisemitischen Vorfälle zu. Allerdings wurden RIAS vergleichsweise viele gewaltvolle Vorfälle mit einem solchen Hintergrund bekannt. Von den nur 16 Vorfällen, die 2022 diesem Hintergrund zugeordnet werden konnten, waren 3 Fälle extremer Gewalt, 3 Angriffe sowie 2 gezielte Sachbeschädigungen. Damit hatte 2022 jeder dritte Vorfall extremer Gewalt einen islamischen/islamistischen Hintergrund. Im Mai kam es in Leipzig zu einem antisemitischen Angriff: Im Nachgang einer Demonstration mit islamisch/islamistischem Hintergrund beleidigten drei Demonstrationsteilnehmer Gegendemonstrierende sexistisch und forderten sie auf, ihre Israelflagge abzugeben. Anschließend schnitten sie den Betroffenen den Weg ab und schlugen ihnen ins Gesicht.

10 Siehe dazu: Bundesverband Mobile Beratung, Extreme Rechte, Rassismus und Antisemitismus im Kontext der Corona-Pandemie, 2020, <https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/202301/2020-BMB-Analysepapier-Extreme-Rechte-Rassismus-und-Antisemitismus-im-Kontext-der-Corona-Pandemie.pdf>, abgerufen am 09.05.2023 sowie Moses-Mendelsohn-Zentrum/Emil Julius Gumbel Forschungsstelle, „Corona-Proteste“ und die extreme Rechte. Aspekte des Demonstrationsgeschehens in Brandenburg 2020 und 2021, in: Mitteilungen der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle 10/2022, S. 1–32.

Bei antisemitischen Vorfällen mit einem christlichen oder christlich-fundamentalistischen Hintergrund, die insgesamt einen Anteil von knapp 1 % ausmachten, wurde mehrfach die Schoa relativiert. So wurden im Oktober in München auf dem sogenannten „1.000-Kreuze-Marsch“ Karten verteilt. Diese enthielten einen Link zu einer Webseite mit dem Slogan „Abtreiben macht frei“. In Dortmund riefen im November Teilnehmende einer Mahnwache vor einer Klinik für Schwangerschaftsabbrüche „Babycaust“ – was ebenfalls eine Relativierung der Schoa ist. Antisemitische Vorfälle, die dem Hintergrund politische Mitte zugeordnet werden konnten, machten 2022 knapp 3 % aller Vorfälle aus. Beispielsweise kam es im August in Kassel zu einem antisemitischen Vorfall antisemitischen Otherings an einem Infostand, der über Antisemitismus im Rahmen der documenta fifteen aufklärte: Ein Mann beschimpfte die Mitarbeiter_innen des Infostandes und sagte, „die Juden“ seien schuld, dass sich Deutschland als „schlechter Gastgeber“ erwiesen hätte. 2 % aller antisemitischen Vorfälle 2022 ordnete RIAS einem linken oder antiimperialistischen Hintergrund zu.

Verschränkungen

Antisemitische Aussagen oder Handlungen gehen häufig mit anderen Stereotypen oder Ideologien von Ungleichheit einher. Darunter versteht RIAS Denkweisen, die sich gegen die Gleichberechtigung aller Menschen wenden. Vielfach werden entsprechende Stereotype oder Ideologien nicht nur in derselben Situation geäußert, in der auch antisemitische Äußerungen stattfinden, sondern sie sind auch sprachlich direkt mit diesen verbunden. Durch die Verschränkung unterschiedlicher Ideologien der Ungleichheit verändert sich die inhaltliche Qualität aller Ideologeme, denen durch die Verbindung neue Sinngehalte hinzugefügt werden, die mehr sind als die Summe der einzelnen Teile. Es ist also beispielsweise ein qualitativer Unterschied, ob jemand antisemitisch oder sexistisch beleidigt wird oder antisemitisch und sexistisch zugleich. RIAS erfasst solche Verschränkungen verschiedener Ideologien der Ungleichheit systematisch. Diese werden mitunter besonders deutlich in einzelnen Parolen: So riefen im Oktober in Leipzig Anhänger_innen des Fußballvereins Hertha BSC Berlin bei einem Auswärtsspiel die zugleich antisemitische und antiziganistische Parole „Zecken, Zigeuner und Juden – Babelsberg 03“.

2022 erfasste RIAS bei 479 der insgesamt 2.480 dokumentierten antisemitischen Vorfälle derartige Verschränkungen – also bei fast jedem fünften Vorfall.

Verschränkungen antisemitischer Vorfälle mit anderen Ideologien der Ungleichheit 2022

Rassismus	296
Sexismus	55
LGBTIQ-Feindlichkeit	49
Antiziganismus	13
sonstige Ideologien	66

Besonders häufig waren dabei 2022 Verschränkungen antisemitischer Vorfälle mit rassistischen Stereotypen zu beobachten. RIAS Berlin wurde etwa ein Gespräch in einer Kleingartenkolonie bekannt. Zwei Personen unterhielten sich, eine dritte Person kam dazu und bemerkte, es würde unnötig viel Geld in die Ukraine geschickt, obwohl es in „unserem Land“ dringender benötigt würde. Im weiteren Verlauf äußerte sich diese Person über „die Russen, die alle extrem hochnäsiger und unsympathisch“ seien, „ganz besonders jüdische Russen“, diese seien „die Allerschlimmsten“. Die Person schimpfte weiter, dass auch Deutschland Jüdinnen_Juden immer noch Geld zahle und „die Juden“ angeblich „den Hals nicht voll“ bekämen; irgendwann „reiche es auch“. Auf Kritik an ihren Aussagen reagierte die Person mit dem Hinweis, man dürfe ja seine Meinung nicht mehr frei äußern. Der Nachbar stimmte dem zu.

Insgesamt ist die Zahl der Verschränkungen gegenüber 2021 um ein Drittel gestiegen. Ein Grund hierfür ist sicherlich auch die Veränderung gesellschaftlicher Debatten: Insbesondere in Diskussionen über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbanden sich häufig rassistische Stereotype über geflüchtete Ukrainer_innen mit antisemitischen Deutungen des Krieges. Im April erhielt in Hamburg eine Familie einen rassistischen und antisemitischen Drohbrief, nachdem sie eine ukrainische Familie bei sich aufgenommen und aus Solidarität eine ukrainische Flagge an ihrem Haus aufgehängt hatte. Der Brief bezeichnete Menschen aus Osteuropa rassistisch als „Untermenschen“ und drohte für den Fall, dass Deutschland im kommenden Winter Nachteile erleiden müsse (etwa einen Mangel an Energie): Man könne „die Öfen, die wir seit 75 Jahren haben, wieder anfeuern. Genug ‚Brennmaterial‘ haben wir ja“.

Fazit

Der Bundesverband RIAS und die RIAS-Meldestellen verzeichneten 2022 gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang der Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle. Allerdings war die Zahl immer noch deutlich höher als 2020. Gelegenheitsstrukturen für antisemitische Vorfälle, die 2021 noch zentral gewesen waren – wie Massenmobilisierungen anlässlich des arabisch-israelischen Konflikts oder der Coronapandemie – spielten 2022 eine deutlich geringere Rolle. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine war im letzten Jahr zwar ein gesellschaftlich wichtiges Thema, hatte jedoch nicht die gleiche Bedeutung für das Ausmaß antisemitischer Vorfälle wie die zuvor erwähnten Ereignisse. Nichtsdestotrotz hatte jeder zehnte antisemitische Vorfall 2022 einen Bezug zum Krieg. Antisemitische Äußerungen traten auch verschränkt mit rassistischen Stereotypen über Geflüchtete auf. Insgesamt dokumentierte RIAS bei 19% aller antisemitischen Vorfälle eine solche Verschränkung mit anderen Ideologien der Ungleichheit – dieser Anteil war deutlich höher als 2021.

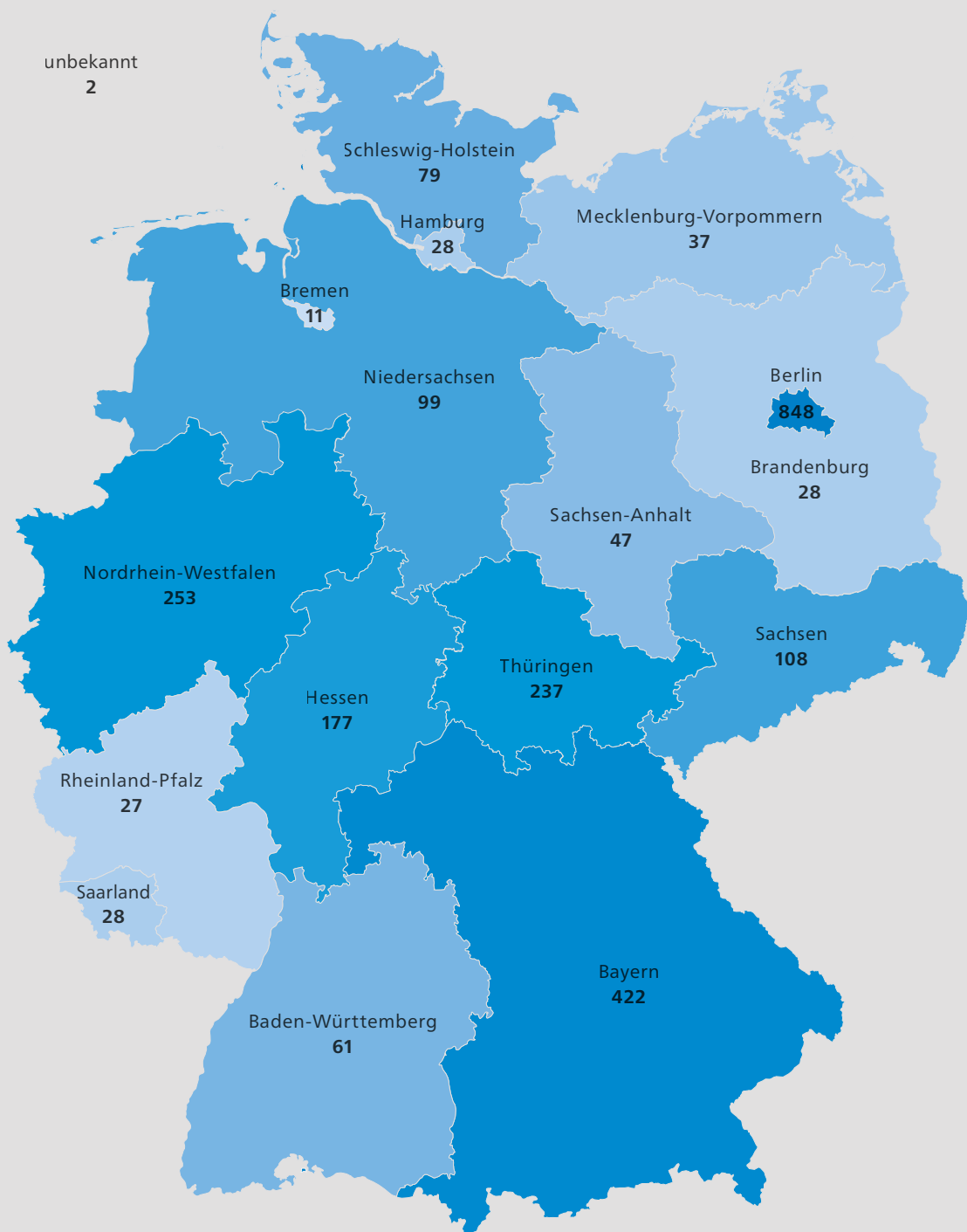
Viele antisemitische Vorfälle ereignen sich in Situationen, die insbesondere für jüdische Betroffene alltäglich sind – beispielsweise beim Einkaufen, im öffentlichen Nahverkehr oder in Bildungs- und Kultureinrichtungen. Insgesamt waren von antisemitischen Vorfällen 661 jüdische oder israelische Einzelpersonen betroffen. Wie gravierend antisemitische Vorfälle für Betroffene sein können, zeigte 2022 die Anzahl gewaltförmiger Vorfälle. Besonders hervorzuheben sind dabei neun Vorfälle extremer Gewalt 2022 – die bisher höchste von RIAS registrierte Zahl in einem Jahr. Die Konfrontation mit Antisemitismus ist somit einerseits für Jüdinnen_Juden eine alltagsprägende Erfahrung und kann andererseits stets auch in unmittelbare Gewalt umschlagen. Eine besondere Qualität haben dabei Anschläge auf Synagogen.

Auch 2022 äußerte sich Antisemitismus auf vielfältige Weise: Er wies Bezüge zu Israel oder zur Schoa auf, wurde online geäußert, aber auch im persönlichen Gespräch – an verschiedenen Orten sowie von Täter_innen unterschiedlicher politischer Hintergründe. In letzterer Kategorie gewannen Vorfälle mit verschwörungsideologischem Hintergrund 2022 an Bedeutung. Allerdings nahm die Bedeutung dieses Hintergrunds mit dem Nachlassen der Proteste gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie deutlich ab. Für den modernen Antisemitismus blieb die Pandemie jedoch ganzjährig ein zentrales Thema. Gerade bei Versammlungen gibt es häufig fließende Übergänge zwischen Akteur_innen mit verschwörungsideologischem und rechtsextremem Hintergrund. Zudem verstetigte sich die Bedeutung der Pandemie für das große Mobilisierungspotenzial verschwörungsideologischer Akteur_innen.

Auf der inhaltlichen Ebene zeigten sich auch 2022 unterschiedliche Erscheinungsformen des Antisemitismus. Knapp jeder zweite von RIAS erfasste antisemitische Vorfall enthielt Merkmale des Post-Schoa-Antisemitismus. Auch ohne eine akute Eskalation im arabisch-israelischen Konflikt, die noch 2021 eine wichtige Gelegenheitsstruktur war, blieb der Anteil von Vorfällen mit israelbezogenem Antisemitismus 2022 nahezu gleich hoch. Diese Erscheinungsform ist somit weiter von großer Bedeutung.

Statistik auf einen Blick

Antisemitische Vorfälle 2022 nach Bundesländern¹¹



¹¹ Die Summe ist höher als die Gesamtzahl der antisemitischen Vorfällen, da Massenzuschriften mit Adressat_innen in mehreren Bundesländern für jedes betroffene Bundesland jeweils als ein Vorfall gezählt wurden, in der bundesweiten Analysen aber nur einmal gezählt werden.

Antisemitische Vorfälle 2022, 2021 und 2020 nach Vorfalltypen

	2022	2021	2020
extreme Gewalt	9	6	1
Angriffe	56	64	39
gezielte Sachbeschädigung	186	205	170
Bedrohungen	72	107	104
verletzendes Verhalten	1.912	2.204	1.483
Massenzuschriften	245	187	160
gesamt	2.480	2.773	1.957

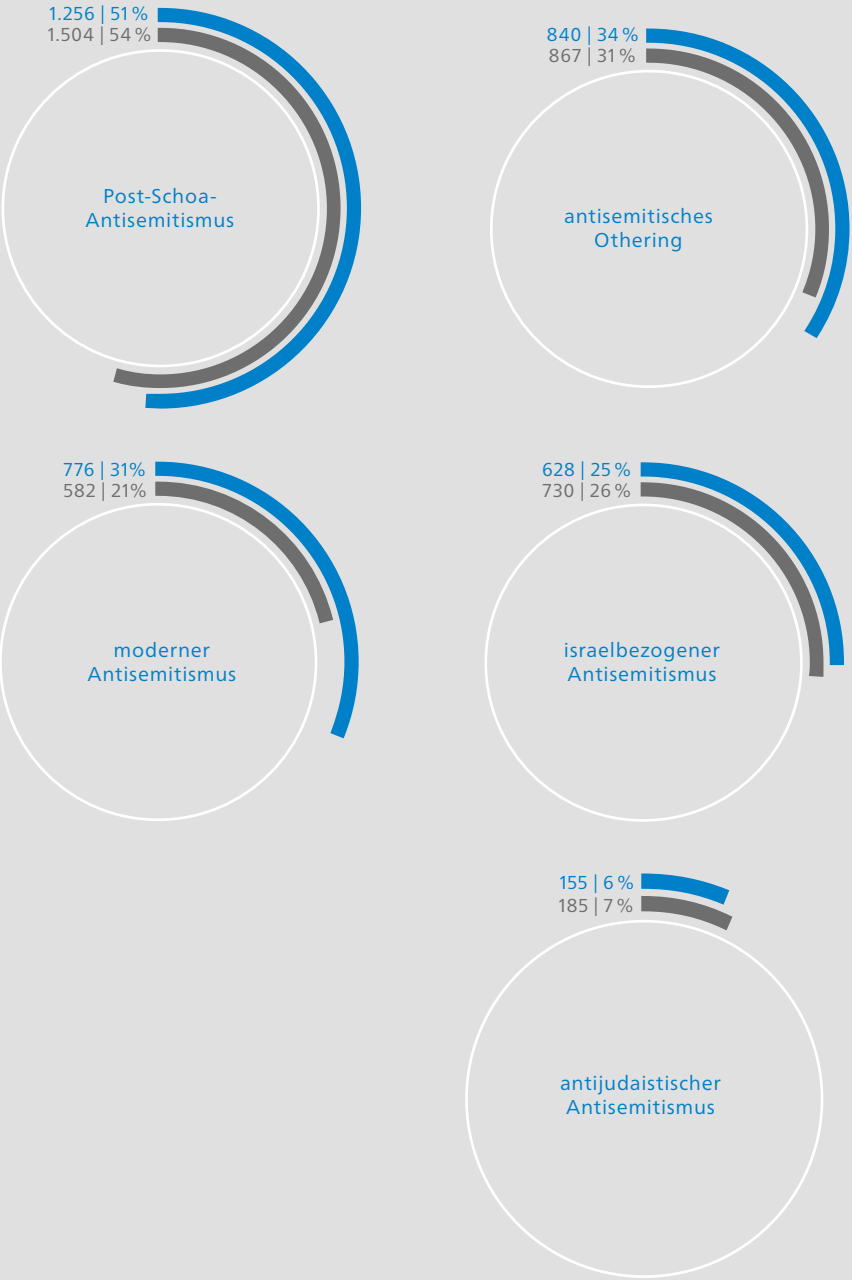
Überschneidungen bei den Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2022

Absolute Zahl der jeweils zugeordneten Vorfälle. Die farblich unterlegten Zahlen zeigen Vorfälle, die nur einer einzigen Erscheinungsform zugeordnet wurden.

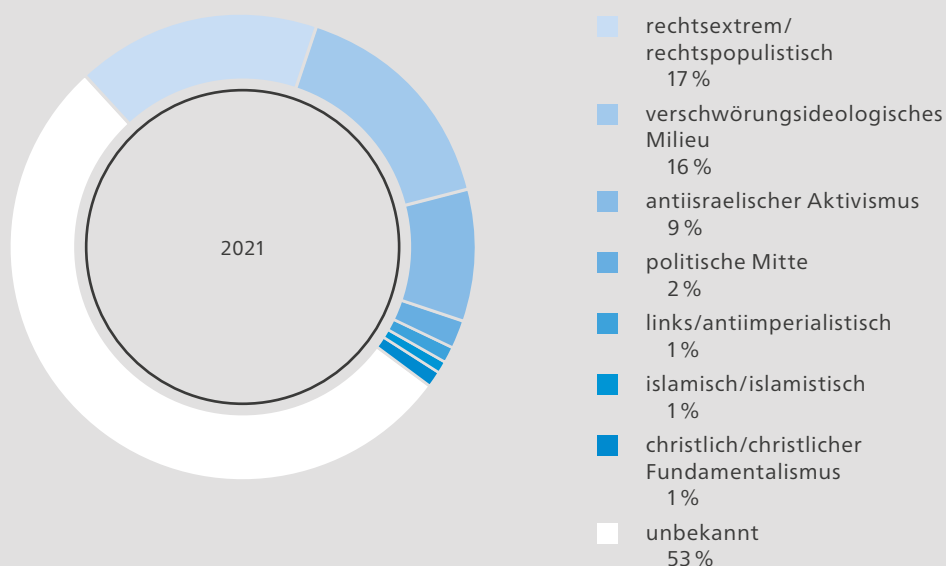
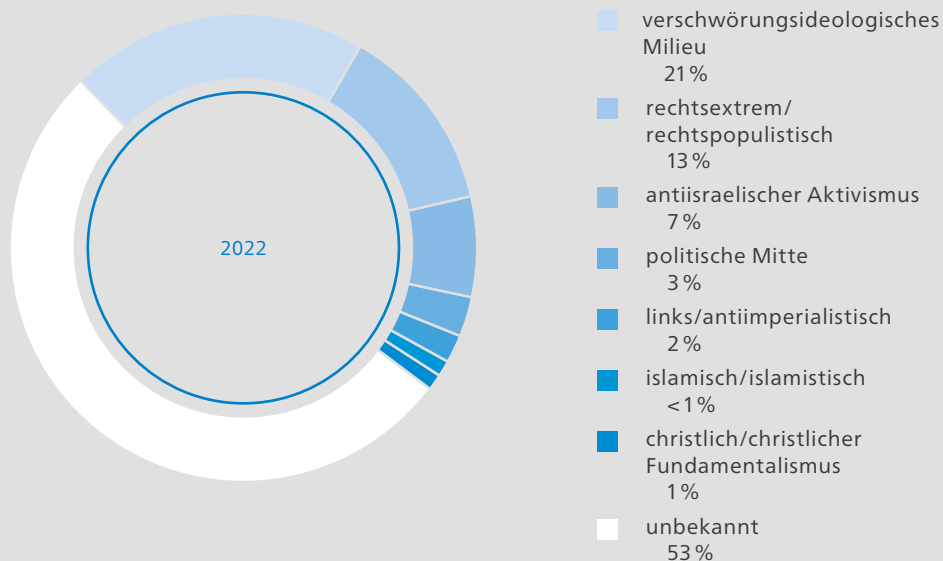
	antisemitisches Othering	antijudaistischer Antisemitismus	moderner Antisemitismus	israelbezogener Antisemitismus	Post-Schoa- Antisemitismus
antisemitisches Othering	397	44	155	159	252
antijudaistischer Antisemitismus	44	41	48	58	70
moderner Antisemitismus	155	48	243	130	376
israelbezogener Antisemitismus	159	58	130	250	233
Post-Schoa- Antisemitismus	252	70	376	233	546

Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2022 und 2021

Absolute Zahl der jeweils zugeordneten Vorfälle und prozentualer Anteil der Zuordnungen an der Summe aller Vorfälle. Antisemitische Vorfälle werden häufig mehreren Erscheinungsformen zugeordnet, sodass die Gesamtsumme der Anteile über 100 % liegt.



Politisch-weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle 2022 und 2021



Betroffene antisemitischer Vorfälle¹²

Anzahl antisemitischer Vorfälle, bei denen Einzelpersonen betroffen waren 2022, 2021 und 2020

	2022	2021	2020
jüdische/israelische Einzelpersonen	313	433	256
Personen, die als jüdisch/israelisch adressiert wurden	37	67	89
Personen, die als politische Gegner_innen adressiert wurden	10	33	17
Politiker_innen	13	18	20
Vertreter_innen der Zivilgesellschaft	23	17	18
Vertreter_innen von Gedenkinitiativen, etwa NS-Gedenkstätten	8	9	2
Polizist_innen	4	3	10
Journalist_innen	6	3	10
sonstige nichtjüdische Personen	94	85	59
unbekannte Einzelpersonen	49	60	58
gesamt	557	728	539

Anzahl antisemitischer Vorfälle, bei denen Institutionen betroffen waren 2022, 2021 und 2020

	2022	2021	2020
jüdische/israelische Institutionen	520	521	463
Gedenkstätten/Gedenkinitiativen	132	220	120
Zivilgesellschaft	240	86	48
Institutionen, die als jüdisch/israelisch adressiert wurden	9	12	10
Parteien	4	38	15
Polizei	0	5	6
Presse	3	1	2
sonstige nichtjüdische Institutionen	50	60	23
unbekannte Institution	3	1	0
gesamt	961	944	687

Berichte der regionalen Meldestellen

Antisemitische Terroranschläge im Ruhrgebiet: Drahtzieher Iran?

von RIAS Nordrhein-Westfalen



Am 17. November 2022 feuerte ein unbekannter Täter drei Schüsse auf den Eingangsbereich des ehemaligen Rabbinerhauses der Alten Synagoge Essen ab. Zwei Kugeln trafen die Panzerglasscheibe, eine weitere Kugel schlug in den Türrahmen ein. Wie schon nach dem antisemitischen Terroranschlag in Halle 2019 diente erneut die beschädigte Tür einer Synagoge bundesweit in den Medien zur Bebilderung extremer antisemitischer Gewalt. Am folgenden Tag zeigten rund 80 Menschen Solidarität mit der Jüdischen Gemeinde und protestierten vor der Alten Synagoge gegen Antisemitismus.¹³ Eine knappe Woche später wurde bekannt, dass die Polizei den Deutsch-Iraner Babak J. festgenommen hatte. Sie verdächtigte ihn, am selben Abend einen Brandsatz auf die Hildegardis-Schule in Bochum geworfen zu haben, der allerdings keinen größeren Schaden anrichtete. Ein Bekannter von J., ebenfalls ein Deutsch-Iraner, hatte die Polizei informiert, dass J. zuvor versucht habe, ihn für einen Brandanschlag auf die Synagoge in Dortmund anzuwerben. Die Polizei bewertete den Brandanschlag in Bochum daraufhin neu, da die betroffene Schule direkt neben der Bochumer Synagoge liegt und diese das eigentliche Anschlagziel gewesen sei. Ermittlungsbehörden und Politik sprachen nun von einer möglichen Einflussnahme und Steuerung durch staatliche Stellen der Islamischen Republik Iran. Dem Bekannten von J. soll eine sichere Ausreise in den Iran versprochen worden sein.¹⁴ Anfang Dezember 2022 wurden neue Ermittlungsergebnisse präsentiert, wonach sich der Verdacht einer iranischen Terrorzelle erhärtete. Der Generalbundesanwalt übernahm daraufhin die Ermittlungen.¹⁵ Dem festgenommenen Babak J. konnten intensive Kontakte zu Ramin Y. nachgewiesen werden. Dieser war früher Chef des Rockerklubs Hells Angels in Mönchengladbach. 2021 entzog er sich einer möglichen Strafverfolgung wegen Mordverdachts durch seine Flucht in den Iran. Y., der ein Hakenkreuz-Tattoo trägt,

13 Siehe dazu: Sebastian Weiermann, Protest gegen Juden Hass nach Anschlag, in: Neues Deutschland vom 21.11.2022, Seite 4.

14 Siehe dazu: Frank Schneider, Gab der Iran Anschläge auf Essener Synagogen in Auftrag?, in: Bild vom 26.11.2022, <https://www.bild.de/bild-plus/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/fahndungsdurchbruch-festnahme-nach-anschlag-auf-synagogen-in-essen-82068374.bild.html>, abgerufen am 28.11.2022.

15 Siehe dazu: Ibrahim Naber/Lennart Pfahler, Terror im Ruhrgebiet – im Auftrag der Mullahs, in: Die Welt vom 18.12.2022, <https://www.welt.de/politik/ausland/plus242735475/Iranische-Anschlaege-in-Europa-Terror-im-Auftrag-der-Mullahs.html>, abgerufen am 19.12.2022.

hatte vor den Anschlägen im November 2022 mehrfach mit Babak J. telefoniert.¹⁶ Zeitgleich wurde bekannt, dass ein ehemaliger Informant des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) systematisch Josef Schuster, den Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, ausspioniert haben soll. Laut dem BfV übermittelte der Informant seine Erkenntnisse an das iranische Ministerium für Nachrichtenwesen (MOIS).¹⁷ Vollständiger ist das Bild zumindest für die Öffentlichkeit bisher nicht – bis Redaktionsschluss (April 2023) wurden keine zusätzlichen Ermittlungsergebnisse bekannt. Aus Sicherheitskreisen heißt es aber, dass von einer direkten Involvierung staatlicher Stellen des Iran bei der Ausspähung (pro-)israelischer und (pro-)jüdischer Ziele in Deutschland sowie bei der Durchführung von Anschlägen auszugehen sei.¹⁸ Der Iran greife für seine geheimdienstlichen und terroristischen Aktivitäten auch auf Strukturen der organisierten Kriminalität zurück. So gäbe es eine pro-iranische Zelle in Deutschland. Diese bestehe aus einer zweistelligen Anzahl Personen mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Es wird angenommen, dass noch weitere Mitglieder dieser Zelle in die Anschlagsserie involviert waren.¹⁹ Dem iranischen Mullah-Regime wird vorgeworfen, seit seiner Machtübernahme 1979 immer wieder Gegner_innen im Ausland ausgespäht, entführt, angegriffen oder getötet zu haben. Die offen antisemitische Staatsideologie des Iran propagiert nicht nur explizit das Ziel einer Vernichtung Israels, sondern zählt auch Jüdinnen_Juden weltweit zu den Feind_innen der „islamischen Revolution“.²⁰ Antisemitismus fungiert dabei als eine ideologische Klammer, die verschiedene politische Spektren zusammenhält und zu gewalttätigen Handlungen motiviert. Kriminelle Rocker in Deutschland kooperieren mit einem islamistischen, pro-iranischen Milieu und lassen sich – so die Vermutung – für den Staatsterrorismus der Islamischen Republik Iran einspannen.

16 Siehe dazu: Axel Spilcker, Spur zu iranischer Rockergröße, in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 03.12.2022, <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/antisemitische-anschlaege-iranischer-rocker-unter-verdacht-375694>, abgerufen am 04.12.2022.

17 Siehe dazu: Focus Magazin, Attentat auf den Präsidenten des Zentralrats der Juden geplant?, in: Focus vom 02.12.2022, https://www.focus.de/magazin/archiv/rubriken-attentat-auf-den-praesidenten-des-zentralrats-der-juden-geplant_id_180423422.html, abgerufen am 02.12.2022.

18 Siehe dazu Axel Spilcker (Fußnote 17).

19 Siehe dazu: Ibrahim Naber/Lennart Pfahler, Rocker, Rapper, Revolutionsgarden. Die Spuren einer pro-iranischen Zelle in NRW, in: Die Welt vom 29.12.2022, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus242929245/Iran-Rocker-Rapper-Revolutionsgarden-Die-Spur-einer-radikalen-Zelle-in-NRW.html>, abgerufen am 05.01.2023.

20 Siehe dazu: Yoram Schweitzer/Anat Shapira/Sima Shine, Increased Iranian Terrorist Activities: Emphasis on Israeli and Jewish Targets, in: INSS Insight No. 1672, 19.12.2022, <https://www.inss.org.il/publication/iran-terror/>, abgerufen am 31.03.2023.

Schmierereien, Steinwürfe, Schüsse – Eskalation der Gewalt

Die 1913 eingeweihte Alte Synagoge ist eine der größten Synagogen Deutschlands. Sie steht unübersehbar im Zentrum der Stadt Essen – als bedeutsames Zeichen jüdischen Lebens. Als jüdisches Gotteshaus wird sie schon seit den Novemberpogromen 1938 nicht mehr genutzt. 1980 entstand die Institution Alte Synagoge. Sie ist keine jüdische Einrichtung, wird aber häufig als solche wahrgenommen. Eine Neukonzeption machte die Alte Synagoge 2008 zum „Haus jüdischer Kultur“. Regelmäßig finden dort Veranstaltungen und Ausstellungen statt. Im ehemaligen Rabbinerhaus sitzt unter anderem das „Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte“. Ihre Geschichte, ihre Lage und ihre aktuelle Nutzung machen die Alte Synagoge bis heute zu einem Ort, den Antisemit_innen wiederholt angegriffen haben und an dem es immer wieder zu gezielten Sachbeschädigungen kommt. Im Jahr 2000 warfen Teilnehmer_innen einer pro-palästinensischen Demonstration Steine auf die Alte Synagoge und schossen mit einer Schreckschusspistole. Die anwesenden Mitarbeiter_innen und Besucher_innen verriegelten zunächst das Gebäude und verschanzten sich anschließend im Keller. Insgesamt wurden 30 Fenster zerstört, der Sachschaden betrug 100.000€. 150 Angreifer_innen wurden festgenommen. Im Juli 2014 verhinderte die Polizei nur knapp einen erneuten Angriff auf die Alte Synagoge. Wieder versuchten Teilnehmer_innen einer pro-palästinensischen Demonstration, das Gebäude zu attackieren. Als ihnen dies nicht gelang, zogen sie weiter zu einer pro-israelischen Kundgebung und griffen diese mit Flaschen, Steinen und Böllern an. Im November 2020 kam es zu gezielten Sachbeschädigungen auch an der Neuen Synagoge, seit 1959 der Ort der jüdischen Gemeinde in Essen. Das Gebäude wurde mit Farbe beschmiert und mit Steinen beworfen, einige Tage später wurde eine Betonplatte auf die Synagoge geschleudert. Es entstand jeweils nur Sachschaden, aber das Sicherheitsgefühl der Gemeinde wurde erneut erschüttert. Nach den Schüssen auf die Alte Synagoge im November 2022 wurden auch an der Neuen Synagoge Löcher entdeckt, die durch Schläge oder Stöße verursacht worden waren. Vermutlich sind es Spuren eines weiteren Angriffs, der bis dahin unbemerkt geblieben war. Eine Eskalation der Gewalt gegen jüdische Einrichtungen – von Farbschmierereien über Steinwürfe bis hin zu Schüssen – ist offensichtlich. Dabei liefern die geschilderten Vorfälle nur einen kleinen Einblick in die Bedrohungslage für Jüdinnen_Juden in Nordrhein-Westfalen.

Verschiedene jüdische Gemeinden und Landesverbände jüdischer Gemeinden wiesen deutlich darauf hin, dass das Lebens- und Sicherheitsgefühl von Jüdinnen_Juden stark beeinträchtigt sei und man befürchte, dass ein Gemeindeleben zukünftig nur noch mit extrem hohen Sicherheitsstandards möglich sei. Das betreffe nicht nur Synagogen, sondern auch jüdische Kindergärten, Schulen, Jugendzentren oder Altenheime. Die Beantragung und Umsetzung baulicher Sicherheitsmaßnahmen, für die das Land Geld bereitstellt, seien zu kompliziert und langwierig – eine schnelle Verbesserung der Sicherheitsstandards sei daher

Einschusslöcher in der Tür des
Nebeneingangs zum Rabbinerhaus
der Alten Synagoge Essen.

Foto: Steinheim-Institut

oft nicht möglich.²¹ Die jüdische Gemeinde in Minden (Westfalen) beklagt beispielsweise bereits seit sechs Jahren Schwachstellen bei der Sicherheit. Auch das Land habe zwar schon vor Jahren erkannt, dass dringend Verbesserungen erforderlich seien, aber passiert sei bisher nichts. Stattdessen wurden bereits drei Gefährdungsanalysen erstellt, jedoch ohne dass auch nur eine einzige der darin aufgeführten Schwachstellen mittlerweile behoben worden wäre.²²

Angesichts einer sich deutlich verschärfenden Bedrohungslage bleiben also bereits bekannte Sicherheitslücken bestehen. Das Land Nordrhein-Westfalen schließt diese zumindest in Einzelfällen nicht konsequent genug, was zum Schutz von Jüdinnen_Juden notwendig wäre. Auf Nachfrage von Journalist_innen verweigern die zuständigen Landesministerien – konkret das Innen- und das Bauministerium – mit Verweis auf Sicherheitsgründe jegliche Auskunft und verweisen beide auf die jeweils andere Behörde.²³ Dieser Zustand ist für die betroffenen jüdischen Gemeinden unerträglich.

21 Siehe dazu: Sina Zehrfeld, Jüdische Gemeinden fordern mehr Schutz, in: Rheinische Post vom 24.11.2022, https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nach-schuessen-in-essen-juedische-gemeinden-wollen-besseren-schutz_aid-80385749, abgerufen am 24.11.2022.

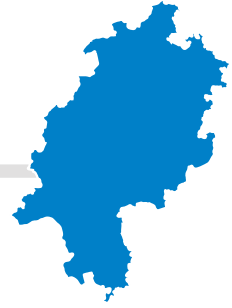
22 Nachtrag Mai 2023: Mittlerweile sind die zuständigen Behörden des Landes NRW merklich bemüht Lösungen für die beschriebenen Missstände zu finden. Diese begrüßenswerte Entwicklung zeichnete sich aber erst nach Redaktionsschluss ab und konnte deshalb nicht mehr ausführlicher berücksichtigt werden.

23 Siehe dazu: Ilja Regier, Polizei bewacht Mindener Synagoge. Gemeinde klagt bis heute über Sicherheitslücken, in: Mindener Tageblatt vom 20.12.2022, <https://www.mt.de/lokales/minden/Polizei-bewacht-Mindener-Synagoge-Gemeinde-klagt-bis-heute-ueber-Sicherheitsluecken-23439443.html>, abgerufen am 05.01.2023.

Eine neue Meldestelle in Hessen und ein Auftakt mit Antisemitismus in Kunst und Kultur

von RIAS Hessen

(Susanne Urban, Charlotte Brandes, Stefan Raguse)



Auftakt für RIAS Hessen

Am 3. März 2022 fand die Auftaktveranstaltung für RIAS Hessen statt – in Kooperation mit der Stadt Wiesbaden sowie der Jüdischen Gemeinde der Stadt. RIAS Hessen legt Wert auf eine enge, kontinuierliche und auf Vertrauen gegründete Zusammenarbeit mit jüdischen Institutionen wie dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, den einzelnen jüdischen Gemeinden, Makkabi Deutschland, dem Sara Nussbaum Zentrum für Jüdisches Leben Kassel, der psychosozialen Beratungsstelle OFEK Hessen e. V. sowie anderen jüdischen Organisationen, aber auch mit Einrichtungen, die sich wissenschaftlich oder in der Bildungsarbeit mit jüdischen Themen befassen.

documenta fifteen: Antisemitismusdebatten in Kunst und Kultur

Die Kunstaussstellung documenta in Kassel fand erstmals 1955 statt. Recherchen über die Gründer_innen sowie ihr Kunstverständnis zeigen, dass sie keinen radikalen Bruch mit der NS-Kulturpolitik darstellte.²⁴ 2022 fand die 15. Ausstellung statt, die documenta fifteen. Seit 2018 gab es hierzu eine Findungskommission, der auch einige Befürworter_innen der BDS-Kampagne angehörten. Nachdem das indonesische Künstler_innenkollektiv ruangrupa als Kurator_innen der documenta fifteen feststand, fungierte die Findungskommission zugleich als Beirat der documenta. Sowohl bei der Kommission, im kollektivistischen Ansatz, als auch bei der Fokussierung der Ausstellung auf den Globalen Süden zeigte sich, was schon bei der sogenannten Causa Mbembe im Rahmen der Ruhrtriennale 2020 zu beobachten gewesen war.²⁵ Achille Mbembes Brandmarkung Israels als „Apartheidsstaat“ und sein Vergleich der Apartheid mit dem Holocaust hatten

24 Siehe dazu: Mirl Redmann, Das Flüstern der Fußnoten. Zu den Biografien der documenta Gründer*innen, in: documenta studien #09, Juni 2020, https://documenta-studien.de/media/1/documenta_studien_9_Mirl_Redmann.pdf, abgerufen am 4.5.2023, hier S. 17.

25 Siehe dazu: Jessica Hoyer, Die „Causa Mbembe“ – Antisemitismus und Postkolonialismus, in: Amadeu Antonio Stiftung, 05.04.2022, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/jessica-hoyer-die-causa-mbembe-antisemitismus-und-postkolonialismus-83087/>, abgerufen am 16.12.2022.

damals zu einer breiten Debatte über Kolonialismus und Holocaust, über das Verhältnis zwischen Rassismus und Antisemitismus, über Erinnerungskulturen sowie eine vermeintliche Opferkonkurrenz geführt.²⁶ Bereits Anfang 2022 deutete sich an, dass die documenta fifteen in einem ähnlichen Sinne zu einer Gelegenheitsstruktur für Antisemitismus in Hessen und darüber hinaus werden würde. Die Kunstausstellung selber fand vom 18. Juni bis zum 15. September 2022 in Kassel statt.

Bereits vor der Eröffnung und schon vor der Bekanntgabe der eingeladenen Künstler_innen zeigte sich, dass die BDS-Kampagne die documenta nutzen würde, um ihre Anliegen öffentlichkeitswirksam zu vertreten. Schon im Januar 2022 warnte das „Kasseler Bündnis gegen Antisemitismus“ davor, andere Organisationen schlossen sich dem an und auch der Zentralrat der Juden in Deutschland reagierte. Die Warnungen wurden in der Folge runtergespielt, relativiert, beschwichtigt und reflexhaft als Antisemitismusvorwurf abgetan. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten wurde nicht geführt.

Nach Eröffnung der documenta fifteen wurden die ersten antisemitischen Kunstwerke sichtbar. Das große Banner „People’s Justice“ von Taring Padi auf dem Platz vor dem Fridericianum in Kassel wurde nach einem Tag verhängt, anschließend abgebaut. Unter anderem darauf bezog sich eine breite öffentliche Debatte über Kunstfreiheit, Meinungsfreiheit und Antisemitismus sowie die Frage, was davon im Zweifelsfall wichtiger sei.

Die Verantwortlichen – also die künstlerische Leitung und die Findungskommission der documenta fifteen (bzw. das beratendes Gremium sowie die Geschäftsführung der documenta gGmbH), aber auch das zuständige Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HWMK) sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BMK) zeigten unterschiedliche Reaktionen: Die Findungs- bzw. Beratungskommission betonte ihre Solidarisierung mit den Künstler_innen aus dem Globalen Süden. Einige ausstellende Künstler_innen bezichtigten manche Kritiker_innen des Rassismus. Land und Bund beschwichtigten, man werde sich alles ansehen und einen angemessenen Umgang finden. Sabine Schormann, die Geschäftsführerin der documenta, schwieg beharrlich, bis sie Mitte Juli gehen musste. Ihr Nachfolger Alexander Farenholtz zog es vor, sich nicht zu äußern, da er kein Fachmann für Antisemitismus sei.²⁷ Insgesamt zeigte sich ein Hin- und

26 Siehe dazu: Steffen Klävers, Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung, Oldenburg 2019 sowie Susanne Urban, The Shoah, Postcolonialism, and Historikerstreit 2.0: Germany’s Past in its Present, in: Israel Journal of Foreign Affairs, 16 (2022) 1, S. 83–97.

27 Siehe dazu: Hessenschau, „Ich wäre bei zukünftigen Prognosen vorsichtig“. documenta-Chef zu neuen Antisemitismus-Vorwürfen. Hessenschau vom 29.07.2022, <https://www.hessenschau.de/kultur/documenta-chef-zu-neuen-antisemitismus-vorwuergen-ich-waere-bei-zukuenftigen-prognosen-vorsichtig,documenta-interview-farenholtz-100.html>, abgerufen am 04.05.2023.

Herschieben von Verantwortlichkeiten. Strukturelle Schwächen in der Organisation der documenta fifteen, aber auch Verzögerungen bei den Reaktionen des Landes und des Bundes beförderten dies.²⁸

Antisemitische Vorfälle mit Bezug zur documenta fifteen

Einige zentrale Werke der documenta fifteen reproduzierten antisemitische Stereotype. Das betrifft das Triptychon der Künstler_innengruppe Taring Padi auf dem Friedrichsplatz in Kassel, weitere Werke der Gruppe, etwa „Das Land den Menschen“, die Bildserie „Guernica Gaza“ von Mohammed Al Hawajri, Bilder in der Broschüre „Presence des Femmes“, die die Gruppe „Archives des luttes des femmes en Algérie“ zeigte. Zu nennen sind außerdem die terrorverherrlichenden antisemitischen Filme des Kollektivs „Subversive Films“, die im Gloria Kino und auf dem Hübner-Areal gezeigt wurden.²⁹ Insgesamt bewertete RIAS Hessen zwölf auf der documenta fifteen ausgestellte Kunstwerke als antisemitische Vorfälle und dokumentierte diese. Allerdings blieb Antisemitismus im Zusammenhang mit der Ausstellung nicht auf diese ausgestellten Werke beschränkt. Das zeigt etwa die Unterstützung der BDS-Kampagne durch Mitglieder der Findungskommission, des Kurator_innenkollektivs und durch mehrere berufene Künstler_innen.³⁰ Insgesamt schuf die documenta fifteen so eine antisemitische, israelfeindliche Atmosphäre, die verschiedene Formen des Antisemitismus begünstigte, etwa eine antisemitische Täter-Opfer-Umkehr oder Relativierungen der Schoa. Die Jüdische Gemeinde in Kassel und das Sara Nussbaum Zentrum für Jüdisches Leben in Kassel fühlten sich am Ende der Ausstellung alleingelassen sowie mit ihrer Wahrnehmung und Erschütterung ignoriert. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus wurden marginalisiert, auch durch das stetige Abtun von Kritik an Antisemitismus als übertriebener Empfindlichkeit und ähnliche Relativierungen. Ein zentrales Argument lautete, die Künstler_innen aus dem Globalen Süden würden den Antisemitismus in Europa und die Nachwirkungen des Holocaust in Deutschland nicht verstehen. Das stärkste Argument war jedoch der Verweis auf die vermeintliche rechtliche Ausweglosigkeit, also auf die Kunst- und Meinungsfreiheit. Diese Auffassung stützte nach Ende der documenta fifteen auch ein Rechtsgutachten.³¹

28 Siehe dazu: RIAS Hessen: documenta fifteen. „Es wurde eine dunkelrote Linie überschritten.“, 2023, https://rias-hessen.de/wp-content/uploads/2023/05/documentafifteen_Antisemitismus_2. Auflage_fin2.pdf, abgerufen am 09.05.2023 sowie documenta, Abschlussbericht. Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Kassel 02.02.2023, https://www.documenta.de/files/230202_Abschlussbericht.pdf, abgerufen am 04.05.2023.

29 Zu den einzelnen Kunstwerken siehe: RIAS Hessen, „Die Juden machen uns unsre Kunstaussstellung kaputt!“. Antisemitische Vorfälle im Zusammenhang der documenta fifteen. (im Erscheinen).

30 Siehe dazu: documenta. Abschlussbericht (Fußnote 29).

31 Siehe dazu: Christoph Möllers, Grundrechtliche Grenzen und grundrechtliche Schutzgebote staatlicher Kulturförderung. Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, 10.10.2022, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2160112/3c7061aff87c616c9bfe6a878e2c75b0/2023-01-24-bkm-gutachten-moellers-data.pdf?>, abgerufen am 04.05.2023.

Jenseits der Kunstwerke registrierte RIAS Hessen im Kontext der documenta fifteen 26 antisemitische Vorfälle, auch in alltäglichen Situationen. Dazu zählen antisemitische Parolen auf Demonstrationen in Kassel, aber auch ein Vorfall in der S-Bahn in Frankfurt (Main): Ein Fahrgast sagte, dass natürlich keine Israelis auf der documenta fifteen seien, denn sie würden ja stattdessen „Kinder erschießen“. Dieses weit verbreitete Bild des Staates Israel als „Kindermörder“ bedeutet eine Dämonisierung. RIAS Hessen dokumentierte auch antisemitische Beleidigungen, die online oder per Post direkt Einzelpersonen adressierten sowie antisemitische Vorfälle im privaten Wohnumfeld von Betroffenen, die einen direkten Bezug zur documenta fifteen hatten. Für Jüdinnen_Juden bedeutete eine der weltgrößten zeitgenössischen Kunstschauen im Jahr 2022 in erster Linie 100 Tage lang zusätzliche Angst vor antisemitischen Anfeindungen im Alltag.

24 der 26 registrierten Vorfälle ordnete RIAS Hessen der Erscheinungsform des israelbezogenen Antisemitismus zu. 16 Vorfälle wiesen Merkmale des Post-Schoa-Antisemitismus auf und 13 Vorfälle jene des modernen Antisemitismus. Insgesamt dokumentierte RIAS Hessen im Zusammenhang mit der documenta fifteen 38 antisemitische Vorfälle. Bis auf wenige Ausnahmen wurden diese während des Ausstellungszeitraums von Juni bis September 2022 gemeldet. 30 Vorfälle ereigneten sich an insgesamt acht Ausstellungsorten. Weitere Vorfälle ereigneten sich im öffentlichen Nahverkehr oder im Wohnumfeld der Betroffenen. Auch außerhalb der Ausstellungsorte wurde die documenta fifteen zu einem Anlass für Antisemitismus. Im gesamten Bundesland Hessen, aber auch darüber hinaus wurden Vorfälle mit Bezug zu der Kunstaussstellung registriert.

Fazit

RIAS Hessen erlebte im ersten Jahr seiner Arbeit Zuspruch und Vertrauen seitens der jüdischen Communities sowie von Betroffenen. Die Meldestelle nahm die documenta fifteen zum Anlass, binnen weniger Monate Autor_innen zu beauftragen, um aus jüdischer Perspektive die Hintergründe und Wirkungen der Kunstschau zu analysieren. Der daraus entstandene ausführliche Monitoringbericht von RIAS Hessen dokumentiert die antisemitischen Vorfälle im Zusammenhang mit der documenta fifteen und ordnet diese ein.³²

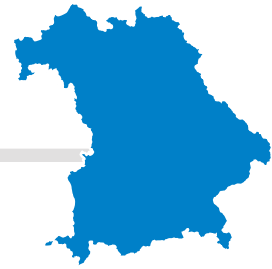
Die Debatte um die Folgen der documenta fifteen findet in jüdischen Räumen und Communities weiterhin statt. Dabei ist das gemeinsame Interesse, dass Antisemitismus im Kulturbereich zukünftig nicht mehr so großen Raum einnehmen kann und dass mehr Menschen für dieses Problem sensibilisiert werden. Dazu ist es laut Stella Leder vom Institut für soziale Plastik in Potsdam wichtig, in Gremien und Kommissionen verstärkt jüdischen Perspektiven Gehör zu verschaffen. Auf diese Weise könne einer weiteren Verbreitung unkritischer Sichtweisen auf die BDS-Kampagne im Kulturbereich sowie einer weiteren Schließung von Räumen für jüdische Kulturschaffende entgegengewirkt werden.³³

32 Siehe dazu: RIAS Hessen: „Die Juden machen uns unsere Kunstaussstellung kaputt!“ https://rias-hessen.de/wp-content/uploads/2023/05/rias_brosch_monitoring_web.pdf, abgerufen am 06.06.2023.

33 Siehe dazu: Laura Vollmers, „BDS verengt Räume“, in: Jüdische Allgemeine vom 08.04.2023, <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/bds-verengt-raeume/>, abgerufen am 04.05.2023.

50. Jahrestag des Olympiaattentats 1972

von RIAS Bayern



Im September 2022 jährte sich das sogenannte Olympiaattentat in München zum 50. Mal. 1972 ermordeten palästinensische Terroristen elf israelische Sportler – Teilnehmer der 20. Olympischen Sommerspiele in München. Das bis heute nicht vollständig aufgearbeitete Attentat sowie das damalige Versagen von Polizei und deutschen Behörden fanden seinerzeit international ein großes mediales Echo. Angehörige der Opfer verlangten Akteneinsicht sowie eine angemessene Entschädigung. Die Bundesregierung ignorierte ihre Forderungen jedoch. 2022 lebte die Debatte darüber wieder auf. Im Vorfeld der Gedenkfeiern führte sie zu einem heftigen Streit, in dem auch antisemitische Ressentiments geäußert wurden und der sich in antisemitischen Vorfällen niederschlug. Vor einer Analyse dieser Vorfälle soll der Anschlag von 1972 kurz beleuchtet werden.

Am 5. September 1972 drangen Mitglieder der palästinensischen Terrororganisation „Schwarzer September“ in das Quartier der israelischen Olympiamannschaft im Olympischen Dorf in München ein. Sie ermordeten zwei israelische Sportler und nahmen neun weitere als Geiseln. Am 6. September scheiterte eine Befreiungsaktion auf dem Flugplatz Fürstenfeldbruck bei München. Dabei kamen sämtliche Geiseln und ein deutscher Polizist ums Leben. Deutsche Sicherheitsbehörden hatten bereits im Vorfeld der Spiele Hinweise auf einen möglichen Anschlag erhalten, diese jedoch vernachlässigt. Zudem machten sie beim Versuch, die Geiseln zu befreien, schwerwiegende Fehler. Nach der Ermordung der elf jüdischen Sportler wurden die Olympischen Spiele – die ersten in Deutschland seit den von den Nationalsozialisten inszenierten Spielen von 1936 – einfach fortgesetzt. Die politisch Verantwortlichen weigerten sich jahrzehntelang, das Attentat von 1972 aufzuklären, sich bei den Familien der Opfer zu entschuldigen und diese angemessen zu entschädigen. Aus Protest gegen diese unwürdige Behandlung planten 2022 die meisten Hinterbliebenen, der zentralen Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des Mordanschlags in München fernzubleiben. Erst wenige Tage zuvor wurde eine Einigung zwischen der Bundesregierung und den Familien der Opfer erreicht. Eine deutsch-israelische Kommission soll nun die Geschehnisse aufarbeiten und dabei auch Zugriff auf bisher verschlossene Akten erhalten. Zudem erhielten die Familien der Opfer eine finanzielle Entschädigung.

RIAS Bayern dokumentierte 2022 insgesamt 17 antisemitische Vorfälle mit Bezug zum Olympiaattentat oder zur Debatte um die Forderungen der Hinterbliebenen nach Aufklärung und Entschädigung. Darunter waren 16 Fälle verletzenden Verhaltens und eine antisemitische Massenzuschrift. 13 Vorfälle fanden online statt. Von den insgesamt 36 Betroffenen waren 22 jüdische oder israelische Einzelpersonen. Neun Vorfälle meldeten betroffene jüdische Institutionen. 13 Vorfälle ließen sich der Erscheinungsform des israelbezogenen Antisemitismus zuordnen. Beispielsweise wurde in E-Mails oder Direktnachrichten Israel als „Terror- und Apartheidstaat“ bezeichnet. Der jüdische Staat wurde zudem als Wiedergänger des Nationalsozialismus dämonisiert oder sein Existenzrecht wurde infrage gestellt. Der arabisch-israelische Konflikt diente dabei mehrfach als Vorwand für die Äußerung antisemitischer Ressentiments. 8 der 13 Vorfälle mit israelbezogenem Antisemitismus enthielten zusätzlich Stereotype des Post-Schoa-Antisemitismus. Dazu gehören Befürwortungen oder Relativierungen der Schoa, die Forderung nach einem Schlussstrich unter die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen, die Leugnung der Existenz von Antisemitismus sowie eine antisemitisch motivierte Täter-Opfer-Umkehr. So wurde in einem Fall die Schuld an dem Attentat von 1972 dem „israelischen Geheimdienst“ gegeben.

Am 16. August 2022 nahm eine Gruppe von 16 israelischen Sportler_innen an den European Championships in München teil. Sie war auf dem Münchener Olympiagelände unterwegs, um Gedenkkarte für die israelischen Opfer des Anschlags von 1972 zu besuchen. Ein Security-Mitarbeiter zeigte in ihre Richtung einen Hitlergruß. Dieser antisemitische Vorfall ereignete sich in unmittelbarer Nähe des sogenannten Klagebalkens – eines Denkmals, auf dem die Namen der Ermordeten, der elf israelischen Sportler sowie des deutschen Polizisten – eingraviert sind.

Bei fünf antisemitischen Vorfällen im Zusammenhang mit dem Jahrestag des Olympiaattentats oder der Diskussion um Entschädigungsforderungen von Hinterbliebenen spielte die jüdenfeindliche Erzählung vom „geldgierigen Juden“ eine Rolle. Sie äußerte sich etwa in dem Vorwurf, den Hinterbliebenen ginge es nur „ums Geld“ oder gar um „Abzocke“. Dieses über Jahrhunderte tradierte Stereotyp gehört zu den meist verbreiteten und bekanntesten antisemitischen Stereotypen. Historisch geht es zurück auf die christliche Judenfeindschaft – den Antijudaismus sowie auf Bilder vom mittelalterlichen „jüdischen Geldverleiher“, der als Wucherer angeblich absichtlich der christlichen Bevölkerung schadet. Im modernen Antisemitismus wurde diese Vorstellung des „Geldjuden“ auf vermögende Bankerfamilien oder das „internationale Finanzjudentum“ übertragen. Als Chiffren hierfür stehen häufig die US-amerikanische „Ostküste“ oder der Name der Familie Rothschild. Diese sind bis heute ein fester Bestandteil vieler antisemitischer Verschwörungsmythen.

Besonders irritierend ist, dass 2022 auch bayerische Zeitungsredaktionen Leser_innenbriefe veröffentlichten, die entsprechende Stereotype enthielten. So wurde den Angehörigen der ermordeten Sportler vorgeworfen, es gehe ihnen nur ums Geld. Zwar wiesen die Redaktionen in der Regel darauf hin, dass die veröffentlichten Reaktionen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben, dennoch wäre von der Redaktion einer seriösen Zeitung zu erwarten gewesen, dass sie die beschriebenen antisemitischen Stereotype als solche erkennt, anstatt sie als bloße Meinungsäußerung oder gar als legitime Kritik anzusehen und weiterzuverbreiten. Aus operativen Gründen und wegen der fehlenden direkten Adressierung einzelner Personen oder Institutionen erfasst RIAS antisemitische Leser_innenbriefe nicht als antisemitische Vorfälle. Aufgrund der Reichweite und der verheerenden Wirkung der jüdenfeindlichen Motive ist es dennoch wichtig, kritisch auf einen solchen Umgang mit antisemitischen Texten hinzuweisen.

Auch auf Bundesebene führte der Jahrestag des Olympiaattentats 2022 zu einem Eklat, der allerdings ohne Konsequenzen blieb: Im August hielt Mahmud Abbas, der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde, anlässlich seines Besuchs in Deutschland zusammen mit Bundeskanzler Olaf Scholz eine Pressekonferenz. Dort wurde Abbas gefragt, ob er sich 50 Jahre nach dem Anschlag bei Israel und Deutschland entschuldigen und bei dessen Aufklärung behilflich sein wolle. Anstatt auf die Frage zu antworten, sagte Abbas, Israel habe an den Palästinenser_innen „50 Massaker, 50 Holocausts“ verübt.³⁴ Diese Aussage relativiert die

34 Siehe dazu Die Welt, Staatsanwaltschaft lehnt Ermittlungen gegen Abbas wegen Holocaust-Äußerung ab, in: Welt online, 21.11.2022, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article242255995/Mahmud-Abbas-Staatsanwaltschaft-lehnt-Ermittlungen-gegen-Palaestinsener-praesident-wegen-Holocaust-Aeusserung-ab.html>, abgerufen am 09.05.2023 sowie Der Spiegel, Bundesregierung unterstützt Palästinenser mit 340 Millionen Euro, in: Spiegel vom 19.08.2022, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesregierung-sagt-palaestinsenern-340-millionen-euro-zu-a-8bcb5703-ddcc-400a-a8e2-9b5ff3051f66>, abgerufen am 09.05.2023.

Schoa und dämonisiert zugleich Israel. Damit lässt sie sich den Erscheinungsformen des Post-Schoa-Antisemitismus und des israelbezogenen Antisemitismus zuordnen. Bundeskanzler Scholz kommentierte Abbas' Aussage auf der Pressekonferenz nicht. Er beendete die Veranstaltung und reagierte erst später auf Twitter. Abbas' Aussage hatte bisher weder strafrechtliche Konsequenzen, noch hatte sie einen Einfluss auf die deutsche Finanzierung der Palästinensischen Autonomiebehörde.³⁵

Antisemitische Vorfälle im Internet 2022



von RIAS Berlin

Viele antisemitische Vorfälle, die RIAS 2022 dokumentierte, ereigneten sich online. Im Falle von RIAS Berlin waren dies mehr als die Hälfte aller Vorfälle (483 von 848). Davon waren 13 Bedrohungen, 450 Fälle verletzenden Verhaltens und 20 antisemitische Massenzuschriften. Etwa 95 % dieser Online-Vorfälle richteten sich gegen jüdische oder israelische Institutionen (406 von 483 Vorfällen) oder gegen jüdische oder israelische Einzelpersonen (53 Vorfälle).

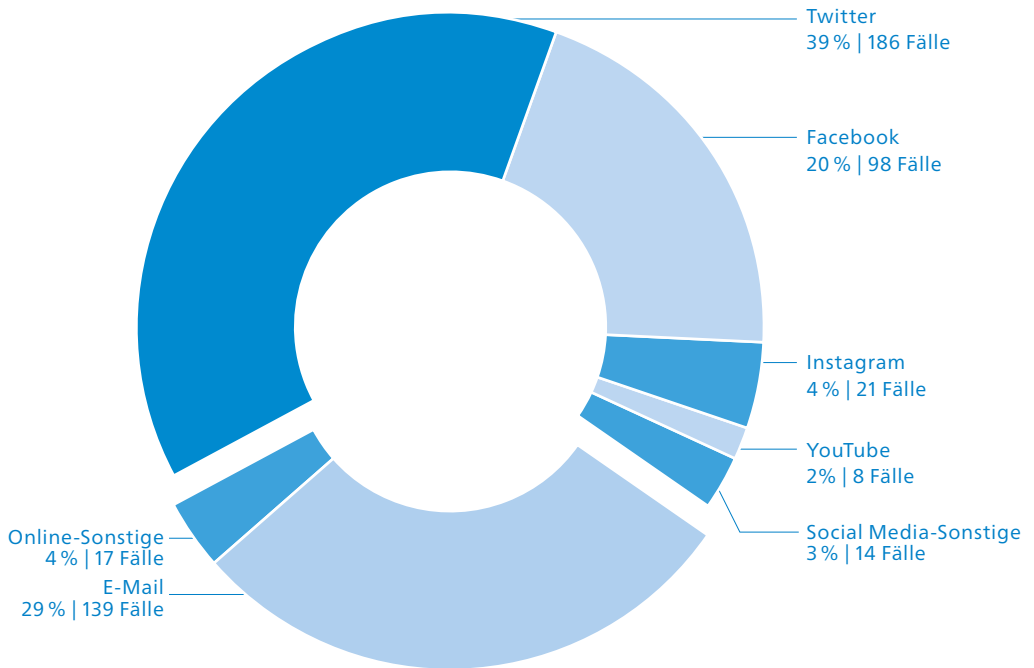
12 der 13 Bedrohungen richteten sich gegen (vermeintlich) jüdische oder israelische Einzelpersonen oder Institutionen. Neun davon enthielten eine Vernichtungsdrohung oder eine Androhung extremer Gewalt. In den anderen vier Fällen blieb die Bedrohung vage, etwa kombiniert mit einer feindlichen Äußerung und dem Hinweis, dass es bald „soweit“ sei. In der Regel gingen die Bedrohungen mit wüsten Beschimpfungen einher, die sich gegen die jeweiligen Einzelpersonen, gegen Institutionen oder gegen Jüdinnen_Juden im Allgemeinen richteten. 6 der 13 Bedrohungen ordnete RIAS Berlin einem rechtsextremen/rechtspopulistischen politischen Hintergrund zu, 3 weitere einem islamisch/islamistischen Hintergrund. Die verbleibenden vier Vorfälle konnten keinem politischen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden.

68 % der Online-Vorfälle (329 von 483) wurden auf Social-Media-Plattformen dokumentiert. Dabei handelt es sich in der Regel um Kommentare zu Postings oder um Direktnachrichten an Betroffene.

Die Vorfälle auf Social-Media-Plattformen ließen sich sämtlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie sämtlichen politischen Hintergründen zuordnen. Oftmals scheint schon die bloße Erwähnung von etwas Jüdischem in einem Social-Media-Posting auszureichen, um andere User_innen zu antisemitischen Äußerungen zu veranlassen. Beispielsweise wurde ein Beitrag einer jüdischen Organisation über unterschiedliche Strömungen des Judentums vielfach kommentiert. Mehrere der Kommentare enthielten antisemitische Stereotype, etwa von der angeblichen Geldgier von Jüdinnen_Juden oder Anspielungen auf das antijudaistische Motiv der Brunnenvergiftung. Andere Kommentare dämonisierten Israel oder nutzten Chiffren für Verschwörungsmythen des modernen Antisemitismus, wie den Verweis auf die Familie Rothschild.

Online-Vorfälle in Berlin 2022 auf unterschiedlichen Social-Media-Plattformen sowie in verschiedene Online-Medien

Absolute Zahl der Vorfälle sowie prozentualer Anteil an allen Online-Vorfällen



Die häufigste Erscheinungsform bei den Social-Media-Vorfällen war das antisemitische Othering (198 von 329 Fälle). Etwa jeder zehnte dokumentierte Social-Media-Vorfall gab Jüdinnen_Juden die Schuld am Antisemitismus. Eine jüdische Person erhielt im November eine Direktnachricht mit dem Wortlaut: „Eine Maßnahme gegen judenhas – verzieht euch.“ In vielen Beiträgen wurden Betroffene beschimpft. Im Mai wurde ein Social-Media-Posting einer jüdischen Organisation zum Thema Antisemitismus kommentiert. Einer der Kommentare lautete: „Ihr scheiß Heuchler!! Immer geht’s um den ‚armen‘ Juden. Aber daß dieses Pack seit Jahrzehnten Palästinenser abschachtet ist legitim oder was?“ Der Kommentar leugnet Antisemitismus und wirft Jüdinnen_Juden vor, sich gezielt als Opfer zu inszenieren. Zudem macht er diese kollektiv für die – zugleich dämonisierte – Politik Israels verantwortlich.

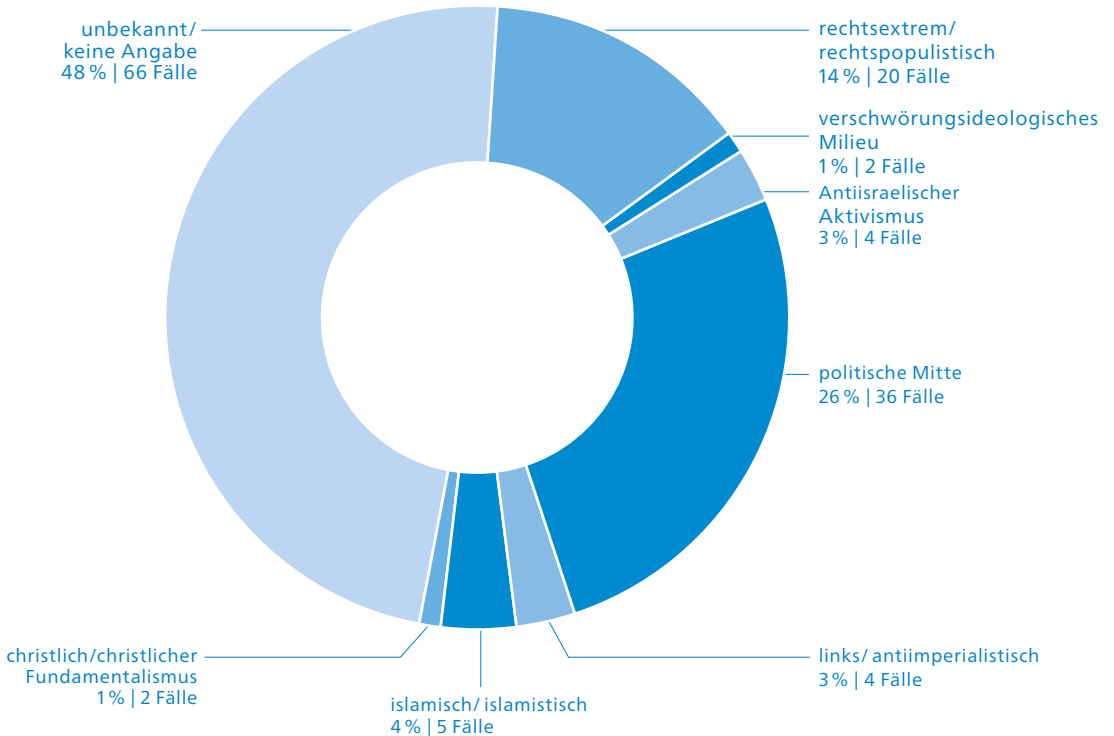
Etwa 37 % der Social-Media-Vorfälle ordnete RIAS Berlin jeweils den Erscheinungsformen Post-Schoa-Antisemitismus und israelbezogener Antisemitismus zu. Stereotype des modernen Antisemitismus waren mit 25 % der Vorfälle etwas seltener. Teilweise gibt es Besonderheiten bei einzelnen Social-Media-Plattformen: 38 % aller auf Facebook dokumentierten Vorfällen (37 von 98 Fällen) wurden dem modernen Antisemitismus zugeordnet. Auf Instagram wiesen 18 der 21 registrierten Vorfälle Merkmale des israelbezogenen Antisemitismus auf.

Nach Social-Media-Plattformen dokumentierte RIAS Berlin Online-Vorfälle am häufigsten in E-Mails – 2022 waren das 139 antisemitische E-Mails, die sich an Institutionen oder Einzelpersonen richteten. Die Zahl lag damit deutlich unter der von 2021 (222 antisemitische E-Mails). Insbesondere antisemitische Massenzuschriften per E-Mail waren 2022 seltener als im Vorjahr (20 statt 60 Vorfälle). Viele E-Mails nahmen Bezug auf tagespolitische Anlässe, häufig waren aktuelle Zeitungsartikel verlinkt oder die E-Mails verwiesen auf eine aktuelle Debatte. Bezüglich des politischen Hintergrunds zeigt sich bei den antisemitischen E-Mails eine Besonderheit: Der politische Hintergrund der politischen Mitte war hier häufig, wenn jüdische oder israelische Institutionen adressiert wurden. Die Verfasser_innen der E-Mails teilten den Adressat_innen ihre Bewertung von politischen Entwicklungen in Israel oder von Äußerungen jüdischer Organisationen mitunter sehr ausführlich mit.

Bei einigen Online-Vorfällen spielte in der antisemitischen Argumentation die Beschämung jüdischer oder israelischer Organisationen oder Einzelpersonen eine Rolle. Dabei wurden die Adressierten unter Bezug auf verschiedene thematische Kontexte – das Spektrum reicht hier von rechtsextremen Aufmärschen über den arabisch-israelischen Konflikt, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, Klimaproteste, Ereignisse im Kunst- und Kulturbereich oder das Olympiaattentat bis hin zu Antisemitismus im Allgemeinen – aufgefordert, sich zu „schämen“. Mit dieser Aufforderung gingen häufig antisemitische Stereotype einher, etwa von jüdischer Geldgier, Arroganz oder Heuchelei. Teilweise brachten die Urheber_innen einfach nur ihre grundlegende Abscheu gegenüber den Adressierten zum Ausdruck. Bezogen auf die Politik Israels wurde auch der Vorwurf des Kindermords erhoben, der an die antijudaistische Ritualmordlegende anschließt. Die Aufforderung, sich zu schämen, scheint im Kontext auf die nationalsozialistische Vergangenheit bezogenen Schuldabwehr eine spezifische Entlastungsfunktion zu haben: Anscheinend verschafft es den Autor_innen aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft Entlastung in ihrer Auseinandersetzung mit den antisemitischen NS-Verbrechen, wenn sie den von ihnen adressierten Jüdinnen_Juden Fehlverhalten vorhalten können. Der Vorwurf des angeblich beschämenden Fehlverhaltens wird beispielsweise aufgegriffen, um die eigene, vorgeblich zuvor praktizierte Solidarität mit Israel aufzukündigen. In anderen Fällen dient der Vorwurf dazu, Kritik am Antisemitismus zurückzuweisen oder die deutsche Mehrheitsgesellschaft als Opfer zu inszenieren.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle in E-Mails 2022

Absolute Zahlen und Anteil an allen E-Mail-Vorfällen



Die Analyse der Online-Vorfälle in Berlin verdeutlicht, dass es für Jüdinnen_Juden nicht möglich ist, Social-Media-Plattformen zu nutzen, ohne sich beständig dem Risiko einer Konfrontation mit Antisemitismus auszusetzen. Das gilt erst recht, wenn sie sich dabei als jüdisch zu erkennen geben. Zu beachten ist dabei, dass antisemitische Online-Vorfälle auch Auswirkungen jenseits des Internets haben: Antisemitische Anfeindungen im Internet können auf Betroffene stark verunsichernd und bedrohlich wirken. Antisemitische Äußerungen im Internet finden zudem oftmals eine Fortsetzung in der Welt offline.

Antisemitische Vorfälle im Kontext von Versammlungen in Sachsen

von RIAS Sachsen



Bei den 2022 in Sachsen dokumentierten antisemitischen Vorfällen spielten Demonstrationen eine wichtige Rolle: 25 von insgesamt 106 Vorfällen wurden im Kontext von Versammlungen festgestellt. Die meisten dieser Versammlungen wurden in drei Städten erfasst: in Dresden (8 Vorfälle), Leipzig (4 Vorfälle) und Zwickau (3 Vorfälle). 10 der 25 Versammlungen konnten einem verschwörungs-ideologischen Hintergrund zugeordnet werden und 6 einem rechtsextremen Hintergrund. Bezogen auf die inhaltlichen Erscheinungsformen ordnete RIAS Sachsen 13 Vorfälle dem Post-Schoa-Antisemitismus, 11 Vorfälle dem modernen Antisemitismus und 5 Vorfälle dem israelbezogenen Antisemitismus zu. Zu Beginn des Jahres standen sämtliche Versammlungen im engen Bezug zur Coronapandemie. Seit Ende Februar 2022 spielte auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine eine Rolle. Über das gesamte Jahr verteilt hatten 18 der 25 Versammlungen einen Bezug zur Coronapandemie.

Proteste gegen staatliche Maßnahmen im Zuge der Coronapandemie

Auf den Versammlungen in Sachsen waren an unterschiedlichen Orten wiederholt antisemitische Stereotype des Post-Schoa-Antisemitismus zu beobachten. Das waren etwa Gleichsetzungen staatlicher Maßnahmen im Zuge der Coronapandemie mit der antisemitischen Gesetzgebung während des Nationalsozialismus. In Zwickau relativierte eine Rednerin bei mehreren sogenannten Anti-Corona-Spaziergängen die Schoa, indem sie die Situation von nicht gegen Corona geimpften Menschen mit der verfolgter Jüdinnen_Juden in NS-Deutschland verglich. Auf Versammlungen in Grimma, Plauen und Dresden trugen Teilnehmende an ihren Shirts oder als Armbinde sogenannte Judensterne mit der Aufschrift „ungeimpft“. Diese Analogie mit einem bekannten Symbol der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik ist ebenfalls eine Relativierung der Schoa. In Dresden zog im Januar eine verschwörungsideologische Demonstration an der Neuen Synagoge vorbei. Dabei zeigte ein Teilnehmer ein Schild mit der Aufschrift „Inzidenz 1933“. Im Oktober zeigten ebenfalls in Dresden Teilnehmende einer Versammlung Schilder mit der Aufschrift „Damals hieß es ‚Nie wieder!‘ – vergessen?“. Auf derselben Versammlung verunglimpften Teilnehmende Ärzt_innen, die Corona-Impfungen verabreichen, als „Mengeles Enkel“³⁶.

36 Josef Mengele war ein Arzt und NS-Kriegsverbrecher, der unter anderem für medizinische Experimente an primär jüdischen KZ-Häftlingen und im KZ inhaftierten Sinti_ze und Rom_nja sowie für Zwangssterilisationen verantwortlich war.

Auf Versammlungen gegen staatliche Coronamaßnahmen dokumentierte RIAS Sachsen auch Äußerungen, die dem modernen Antisemitismus zuzurechnen sind – etwa antisemitische Verschwörungsmythen. Auf einer bereits erwähnten Versammlung in Dresden im Oktober sprach ein Redner der 2021 gegründeten rechtsextremen Kleinstpartei „Freie Sachsen“ von „weltumspannenden Kraken“. Der Krake als Symbol für die Vorstellung weltumspannender jüdischer Allmacht ist ein klassischer Topos des modernen Antisemitismus. Auch die antisemitische NS-Propagandazeitschrift „Der Stürmer“ arbeitete häufig mit diesem Motiv. Auf mehreren Versammlungen, etwa im Juni in Dresden, zeigten Teilnehmer_innen Schilder mit der Aufschrift „Stop Corona Gentherapie und die Macht der Eliten Rothschilds, Rockefellers, Soros & Consorten“ [sic]. Die Parole fokussiert Jüdinnen_Juden wie den Philanthropen George Soros und die Bankerfamilie Rockefeller als Feindbilder und knüpft an antisemitische Verschwörungsmythen an.

Demonstrationen „für den Frieden“ mit Russland

Drei Versammlungen thematisierten sowohl die Coronapandemie als auch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Auch dabei wurden wiederholt antisemitische Stereotype verbreitet, etwa bei Relativierungen der Schoa und antisemitischer Täter-Opfer-Umkehr. Bei einer Versammlung in Oschatz im Februar forderte ein Flugblatt des ehemals kommunistischen und inzwischen rechtsextremen „Bundes gegen Anpassung“ unter der Überschrift „Kein Krieg gegen Russland“ ein Ende der Sanktionen gegen das Regime Wladimir Putins sowie diplomatische Verhandlungen mit Russland. Weiter hieß es in dem Flugblatt: „Russland den Russen, nicht der Soros/Rockefeller-Bande“. Der Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde als „Dritter Weltkrieg“ betitelt, den George Soros, Bill Gates, die Rockefellers sowie das „US-Megakapital“ in eigennütziger, verschwörerischer und manipulativer Absicht angefacht hätten. Bundeskanzler Olaf Scholz, so der Text weiter, müsse deren Weisungen Folge leisten. Medien bezeichnete der „Bund gegen Anpassung“ pauschal als „Lügenpresse“ – ein mittlerweile bekannter antisemitischer Kampfbegriff.

Angriffe und Bedrohungen

Von zwei Versammlungen mit Bezug zur Coronapandemie oder zum Angriffskrieg gegen die Ukraine mit einem verschwörungsideologischen Hintergrund gingen auch antisemitische Bedrohungen oder Angriffe aus. In Freiberg beleidigten im Januar gegen Ende eines sogenannten Montagsspaziergangs Teilnehmende mindestens drei Journalist_innen antisemitisch und sexistisch als „Scheißjuden“ und „Pressefotzen“. Anschließend griffen die Täter_innen den Begleitschutz der Journalist_innen an. Im März bedrohten und attackierten in Dresden Teilnehmende einer Versammlung zwei Journalist_innen.

Zusammenfassend zeigen die antisemitischen Vorfälle, die RIAS Sachsen 2022 im Kontext von Versammlungen dokumentierte, eine besorgniserregende Tendenz. Zudem gab es vermutlich eine hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle bei Versammlungen, die RIAS Sachsen nicht dokumentieren konnte.

Dresden, Januar 2022: Plakat mit der Aufschrift: „Damals (1945) hieß es ‚Nie wieder!‘ – vergessen?“ mit einer Spritze mit der Aufschrift „mRNA“.

Foto: Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.

Anhang

Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2022

Um Antisemitismus aus Sicht der Betroffenen zu dokumentieren und für die nichtjüdische Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen, sind regional verankerte, niedrighschwellige und eng mit jüdischen Communities zusammenarbeitende Melde- und Unterstützungsnetzwerke nötig, die parteilich, vertraulich und DSGVO-konform arbeiten. Der Bundesverband RIAS unterstützt seit Februar 2019³⁷ den Aufbau regionaler Meldestellen in den einzelnen Bundesländern, deren Mitarbeiter_innen durch den Bundesverband qualifiziert werden. Vorbild für den Aufbau regionaler Meldestellen sind die seit 2015 entwickelten und evaluierten Arbeitsweisen von RIAS Berlin beim Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK).

Die einzelnen RIAS-Meldestellen sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) vernetzt, die der Bundesverband RIAS koordiniert. Aktuell sind in der BAG Meldestellen aus elf Bundesländern organisiert. Zu den *Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der BAG* (siehe dazu das entsprechende Kapitel hier im Anhang) gehört die Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle mithilfe der Melde- und Datenbanktechnologie des Bundesverbands RIAS, die auf der Grundlage einheitlich definierter Kriterien und Kategorien erfolgt. Der Bundesverband RIAS überprüft diese Kriterien und Kategorien im Austausch mit der BAG sowie mit wissenschaftlicher Beratung³⁸ fortlaufend und entwickelt sie bei Bedarf weiter.

37 Das Projekt Bundesweite Koordination (RIAS – BK) in Trägerschaft des Bundesverbands RIAS wird seit 2020 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

38 Der Bundesverband RIAS steht im regelmäßigen wissenschaftlichen Austausch mit dem Community Security Trust (CST) in Großbritannien. Er wird zudem wissenschaftlich beraten vom Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) in Berlin sowie von der Emil-Julius Gumpel Forschungsstelle des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien (MMZ) in Potsdam.

Nutzung der Melde- und Datenbanktechnologie des Bundesverbands RIAS

Stand Juni 2023:

Zeitraum	Projektname	Träger
seit 2015	RIAS Berlin	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK)
seit 2019	RIAS Bayern	Verein für Aufklärung und Demokratie e. V. (VAD)
2019–2021	RIAS Brandenburg	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ)
seit 2021	Landesweite Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIDA-SH)	Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. (ZEBRA)
seit 2021	RIAS Niedersachsen	Amadeu Antonio Stiftung (AAS)
seit 2021	RIAS Thüringen	RIAS Thüringen, ein Projekt des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung (AAS).
seit 2022	Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV)	Landesweite Opferberatung Beistand und Informationen für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LOBBI)
seit 2022	RIAS Nordrhein-Westfalen	Verein für Aufklärung und demokratische Bildung e. V. (VAdB)
seit 2022	RIAS Saarland	Adolf-Bender-Zentrum e. V.
seit 2022	RIAS Hessen	Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg
seit 2022	RIAS Sachsen	OFEK e. V. – Beratungsstellen bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung.
seit 2022	RIAS Sachsen-Anhalt	OFEK e. V. – Beratungsstellen bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung

Begrifflicher Rahmen und Kategorien

Antisemitische Vorfälle, die dem Bundesverband RIAS oder den RIAS-Meldestellen bekannt werden, werden von Mitarbeiter_innen der jeweiligen Projekte im Austausch mit den Meldenden verifiziert und anschließend systematisch erfasst. Inhaltlich orientiert sich die Einordnung antisemitischer Vorfälle durch die RIAS an der von der Bundesregierung empfohlenen Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Diese wurde von zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Berlin für den deutschsprachigen Kontext spezifiziert und operationalisiert. Darüber hinaus verwendet RIAS zur Orientierung die von der IHRA verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust.³⁹ Bei der Abgrenzung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und legitimer Kritik an israelischer Politik orientieren sich der Bundesverband RIAS und die RIAS-Meldestellen zudem an der von Natan Scharanski vorgeschlagenen Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und doppelten Standards.⁴⁰ RIAS analysiert bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle verschiedene Kategorien: Vorfalltyp, Betroffene, Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie politischer Hintergrund.

Vorfalltypen

Je nach Art und Schwere des Vorfalls unterscheidet RIAS sechs verschiedene Vorfalltypen. Diese hatte ursprünglich der Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt. RIAS Berlin passte sie später für den deutschen Kontext an.

Als **extreme Gewalt** gelten (auch versuchte) physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (können) oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Fälle von Kidnapping, Messerangriffe oder Schüsse. Als **Angriffe** werden Vorfälle gewertet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie beinhaltet auch versuchte physische Angriffe. Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** versteht RIAS die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Erinnerungszeichen und -orten, etwa von Gedenkstätten, Gedenktafeln oder Stolpersteinen, aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen. Als **Bedrohung** gilt

39 Siehe zu den Arbeitsweisen: Bundesverband RIAS e.V., Arbeitsweisen, <https://report-antisemitism.de/bundesverband-rias>, abgerufen am 09.05.2023.

40 Siehe dazu: Natan Sharansky, 3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization, in: Jewish Political Studies Review, 16 (2004) 3-4, <http://jcpa.org/article/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization/>, abgerufen am 07.10.2021.

jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt. Der Vorfalltyp **verletzendes Verhalten** beinhaltet sämtliche antisemitischen Äußerungen. Dies gilt auch für Aussagen, die online getätigt oder verbreitet werden, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Ebenfalls als verletzendes Verhalten gelten Beschädigungen oder das Beschmieren nichtjüdischen Eigentums durch antisemitische Symbole, Plakate, Aufkleber etc. Als **Massenzuschriften** werden antisemitische Zuschriften erfasst, die sich – meist online – an einen größeren Kreis von Personen richten. Regionale RIAS-Meldestellen beobachten zudem auch proaktiv **Versammlungen**, bei welchen angesichts vergangener Veranstaltungen bzw. durch die inhaltliche Ausrichtung eines Aufrufs explizite oder implizite antisemitische Äußerungen zu befürchten sind. Stellen sie dabei in Aufrufen, Reden oder Parolen, auf mitgeführten Transparenten oder Plakaten antisemitische Inhalte fest, so registrieren sie die gesamte Versammlung als einen antisemitischen Vorfall des Typs verletzendes Verhalten. Ereignen sich bei oder am Rande einer solchen Versammlung antisemitische Angriffe oder Bedrohungen, so werden diese jeweils als zusätzliche antisemitische Vorfälle dokumentiert.

Betroffene

RIAS unterscheidet bei Betroffenen antisemitischer Vorfälle zwischen Einzelpersonen und Institutionen. Neben Jüdinnen_Juden und Israelis können von Antisemitismus auch **Einzelpersonen** betroffen sein, die als jüdisch wahrgenommen oder adressiert werden, sowie alle anderen Personen wie beispielsweise Journalist_innen oder Politiker_innen. Von einem antisemitischen Vorfall können mehrere Einzelpersonen gleichzeitig betroffen sein. Bei betroffenen **Institutionen** handelt es sich einerseits um religiöse und weltliche jüdische Körperschaften und Vereine sowie um israelische Einrichtungen. Andererseits können auch nicht-jüdische zivilgesellschaftliche Organisationen, Parteien, Medien oder Bildungseinrichtungen sowie andere, als jüdisch wahrgenommene beziehungsweise adressierte Institutionen Betroffene antisemitischer Vorfälle sein. Von antisemitischen Vorfällen betroffene Institutionen zählen pro Vorfall als eine Betroffene. Nicht zuletzt gibt es auch Vorfälle, denen **keine direkten Betroffenen** zugewiesen werden. Dies ist etwa bei antisemitischen Schmierereien, Aufklebern, Plakaten im öffentlichen Raum sowie bei Versammlungen mit antisemitischen Inhalten der Fall.

Erscheinungsformen von Antisemitismus

Inhaltlich unterscheidet RIAS bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Beim **antisemitischen Othering** werden Betroffene aufgrund einer (angenommenen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zum Judentum antisemitisch konfrontiert oder als nicht zugehörig zur jeweiligen imaginierten Wir-Gruppe adressiert. **Antijudaistischer Antisemitismus** beschreibt die Verbreitung religiös begründeter antisemitischer Stereotype, beispielsweise den Vorwurf, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu verantwortlich. Wird Jüdinnen_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmythen, so ordnet RIAS dies dem **modernen Antisemitismus** zu. **Post-Schoa-Antisemitismus** fasst Bezugnahmen auf die nationalsozialistischen Massenverbrechen, die diese bagatellisieren oder relativieren oder aber die Erinnerung an die NS-Verbrechen ablehnen. **Israelbezogener Antisemitismus** liegt vor, wenn sich antisemitische Aussagen gegen den jüdischen Staat Israel richten, etwa wenn diesem die Legitimität abgesprochen wird. In der Praxis ordnet RIAS einen antisemitischen Vorfall häufig mehreren Erscheinungsformen zu. Aufgrund dieser Mehrfachzuordnungen ist die Anzahl der Zuordnungen von Erscheinungsformen in der Regel höher als die Zahl der antisemitischen Vorfälle.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS ordnet antisemitische Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zu. Diese Zuordnung erfolgt jedoch nur, wenn sich der Hintergrund eindeutig ergibt: entweder aus dem Vorfall selbst (etwa aufgrund einer Selbstbezeichnung der Täter_innen), aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen (wenn diese z. B. bestimmte religiöse Glaubensinhalte umfassen) oder aus dem Kontext der Situation (beispielsweise Vorfälle im Kontext einer bestimmten Demonstration). Da solch eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist, werden viele antisemitische Vorfälle keinem Hintergrund zugeordnet. Bei der Zuordnung unterscheidet RIAS sieben politisch-weltanschauliche Hintergründe. Jeder Vorfall kann nur einem Hintergrund zugeordnet werden. Als **rechts-extrem/rechtspopulistisch** werden antisemitische Vorfälle kategorisiert, die mit einem rechtsextremen oder rechtspopulistischen Spektrum verbunden sind. Dabei steht Rechtsextremismus als Sammelbegriff für antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Gemeinsames Kennzeichen verschiedener rechtsextremer Ideologien sind Vorstellungen von einer prinzipiellen Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen(-gruppen), das Streben nach einem Leben in ethnisch homogenen Gemeinschaften („Völkern“) und die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft. Rechtspopulismus fungiert als Sammelbegriff für abgemilderte und modernisierte Varianten des Rechtsextremismus. Im Unterschied zum Rechtsextremismus fordert dieser keine Abschaffung der parlamentarischen

Demokratie, sondern beabsichtigt stattdessen deren autoritäre Umformung und Aushöhlung.⁴¹ Als **links/antiimperialistisch** klassifiziert RIAS antisemitische Vorfälle, die mit linken Positionen verbunden sind oder bei denen ein Bezug auf linke Traditionen wie etwa den (befreiungsnationalistischen) Antiimperialismus feststellbar ist. Dem Hintergrund **christlich/christlicher Fundamentalismus** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind. Das schließt fundamentalistische Spielarten des Christentums mit ein, wenn zugleich kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Als **islamisch/islamistisch** erfasst RIAS antisemitische Vorfälle, die sich positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken beziehen und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Das schließt Bezugnahmen auf unterschiedliche Islamverständnisse mit ein, darunter auch islamistische.

Einem **verschwörungsideologischen Hintergrund** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, bei denen die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmysmen im Vordergrund steht und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Auch dem Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** werden nur antisemitische Vorfälle zugerechnet, die keinem anderen politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen eindeutig die israelfeindliche Motivation gegenüber einer politischen Positionierung, z. B. im linken, rechten oder islamistischen Milieu dominiert. Zum antiisraelischen Aktivismus zählen beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Unterstützer_innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel. Dem Hintergrund **politische Mitte** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die keinem zuvor genannten politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen die Verantwortlichen für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.

41 Für eine ausführlichere Definition des Begriffs Rechtsextremismus in Anlehnung an den Politologen Hans-Gerd Jaschke siehe: Bundesverband Mobile Beratung, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Aktualisierte Fassung, 2021, https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/12/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf, abgerufen am 09.05.2023, hier S. 18 ff.

Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS e. V.

Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS e. V. vom 02. bis 04. März 2022 wurde sich auf folgende verpflichtende und anzustrebende Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle und die Mitarbeit in der BAG geeinigt. Die Anforderungen dienen als Orientierung für alte, neue und zukünftige Projekte dieser Art und werden bei Treffen der BAG stets überprüft und weiterentwickelt.

1. Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als solchen erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e. V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der Arbeitsdefinition Antisemitismus bzw. der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust, sowie der Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und doppelten Standards bei israelbezogenem Antisemitismus.
2. Im Zuge der Arbeit werden sämtliche Formen des Antisemitismus (Post-Schoa-, israelbezogener, moderner, antijudaistischer Antisemitismus, antisemitisches Othering) dokumentiert, unabhängig des politisch-weltanschaulichen Hintergrunds der Täter_innen.
3. Die Dokumentation und Kategorisierung verifizierter Vorfälle erfolgt verpflichtend mit Hilfe einer durch den Bundesverband RIAS e. V. zur Verfügung gestellten Datenbank. Das in der Datenbank angewendete Kategoriensystem wurde mit Unterstützung der Emil-Julius-Gumbel-Forschungsstelle des Moses-Mendelssohn-Zentrums für Europäisch-Jüdische Studien sowie des Internationalen Instituts für Bildung-, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) entwickelt und wissenschaftlich überprüft.
4. Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft und mit Zustimmung der wissenschaftlichen Beratung des Bundesverbands RIAS können die verwendeten Kategorien weiterentwickelt und die Datenbank entsprechend aktualisiert werden.

5. Eine mehrsprachige, internetbasierte, Betriebs- und Endgerät-offene Erreichbarkeit für alle jüdischen und nichtjüdischen Betroffenen und Zeug_innen von Antisemitismus in Deutschland wird durch die Nutzung des zentralen Meldeportals www.report-antisemitism.de ermöglicht. Des Weiteren stellen Projekte die Ansprechbarkeit per Telefon, E-Mail oder mündlich nach Bedarf sicher.
6. Eine Kontaktaufnahme zu Meldenden im geographischen Zuständigkeitsbereich soll nach maximal 72 Stunden und bei Angriffen oder Androhungen von Gewalt am ersten Arbeitstag nach Eingang der Meldung erfolgen.
7. Zur Nutzung der Vorfalldatenbank und des Meldeportals www.report-antisemitism.de des Bundesverbands RIAS e. V. sind die entsprechenden Qualifizierungsmodule verpflichtend zu absolvieren. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und die vom Projekt RIAS – BK entwickelten Leitlinien für Datensicherheit sind zu berücksichtigen und anzuwenden.
8. Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinschaften wird gesucht und die Meldemöglichkeit bei möglichst vielen jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen vorgestellt und Vereinbarungen zur dauerhaften Bewerbung des Meldeangebots getroffen.
9. Verweisberatung und ein Fallabgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Dokumentationsprojekten werden angestrebt. Hierfür werden Absprachen mit den jeweils geeigneten Strukturen vor Ort getroffen. Die Projekte verweisen Ratsuchende ausschließlich an Träger und Projekte, die einen sensiblen Umgang mit Betroffenen antisemitischer Vorfälle gewährleisten können. Dafür sind sowohl ein geteiltes Verständnis von Antisemitismus auf Grundlage der IHRA Arbeitsdefinition Antisemitismus, als auch ein Wissen um die Gefahren sekundärer Viktimisierungen von entscheidender Bedeutung.
10. Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle sollte über mindestens zwei Vollzeitstellen (Teilzeitäquivalente möglich) verfügen, die an den Qualifizierungsmaßnahmen durch den Bundesverband teilgenommen haben. Das Projekt muss trägerintern und in der Öffentlichkeit als eigenständiges Projekt arbeiten und wahrgenommen werden können.
11. Projekte und Mitarbeitende agieren in ihren Funktionen so zurückhaltend und vertraulich, dass die Ansprechbarkeit des Projekts für alle von Antisemitismus Betroffenen dauerhaft gegeben bleibt. Dazu gehört auch Zurückhaltung bei etwaigen Konflikten in der jüdischen Gemeinschaft und solchen zwischen den jüdischen Gemeinden und anderen jüdischen Akteur_innen.

12. Die Projekte verpflichten sich, dass alle Mitarbeitenden, die Meldungen annehmen, verifizieren und in die Datenbank eintragen, an den qualifizierenden Fortbildungen der RIAS – BK teilnehmen und mindestens ein_e Mitarbeitende zu den Bundesarbeitsgemeinschaften entsenden.
13. Die Öffentlichkeit wird kontinuierlich zu den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Erfassung im jeweiligen Bundesland auf Grundlage des Pressekodex informiert. Hierbei orientieren sich die Projekte an den fachlichen Standards des Bundesverbands RIAS e. V. Die Beteiligung an den Jahresberichten des Bundesverbands RIAS e. V. ist verbindlich.
14. Die Projekte und Mitarbeitenden äußern sich in ihren Funktionen öffentlich gestützt auf die Ergebnisse der Arbeit und stets auf die eigene Fachlichkeit bezogen. Die Projekte verhalten sich hingegen zurückhaltend in Bezug auf politischen Aktivismus (Bspw. die Unterstützung von Aufrufen, Petitionen, Reden auf Demonstrationen oder Kundgebungen).

Des Weiteren wurde sich auf folgende anzustrebende Anforderungen verständigt:

1. Die Projekte nehmen an Arbeitsgruppen der BAG teil.
2. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring mit journalistischen Mitteln von Versammlungen durch, welche in ihrem geographischen Zuständigkeitsbereich liegen und bei welchen angesichts vergangener Veranstaltungen bzw. durch die inhaltliche Ausrichtung eines Aufrufs explizite oder implizite antisemitische Äußerungen zu befürchten sind.
3. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von solchen Internet- oder Social Media Seiten durch, welche im geographischen Zuständigkeitsbereich für eines der dokumentierten politisch-weltanschaulichen Spektren von besonderer Bedeutung sind.
4. Um ein umfassendes Lagebild zu erlangen, wird ein anonymisierter Abgleich der angezeigten Fälle mit dem jeweiligen Landeskriminalamt bzw. den Polizeipräsidien der jeweiligen polizeilichen Bezirke eines Bundeslandes vorgenommen.

Melden Sie antisemitische Vorfälle telefonisch:

Bayern	089 122 23 40 60
Berlin	0152 13 36 21 98
Hessen	0151 43 28 49 00 0151 18 52 27 41
Mecklenburg-Vorpommern	0381 12 87 85 28 0151 169 22 111
Niedersachsen	0159 06 43 21 44
Nordrhein-Westfalen	0211 822 660 333
Saarland	06851 80 82 791 0151 271 642 26
Sachsen	0159 0677 8551
Sachsen-Anhalt	0345 13 18 30 31 0345 13 18 30 36
Schleswig-Holstein	0431 301 40 37 99 montags 10–12 und donnerstags 18–20 Uhr
Thüringen	03641 271 75 73 0176 71 21 30 04
In anderen Bundesländern (gebührenfrei)	0800 0 32 32 63 montags bis freitags 10–17 Uhr



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Jederzeit können Sie Ihre Erfahrungen und
Beobachtungen antisemitischer Vorfälle über
www.report-antisemitism.de mitteilen.

Bundesverband RIAS im Internet:

www.report-antisemitism.de

twitter.com/Report_Antisem

facebook.com/BundesverbandRIAS

youtube.com/@riasbundesverband

instagram.com/riasbundesverband

Die Publikation *Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022* wurde aus den Mitteln des Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages